

Die 67 Optionskommunen
der Bundesrepublik Deutschland



Benchmarking der 67 Optionskommunen

- **Entwicklungen und Aktivitäten**
- **Zielkennzahlen nach § 48a SGB II**

Berichtsjahr 2011

Impressum

Erstellt für:

Die 67 Optionskommunen der
Bundesrepublik Deutschland

Titelbild:

www.fotocommunity.de
Christoph Breithaupt

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 0 40 - 410 32 81 • Fax: 0 40 - 41 35 01 11

consens@consens-info.de
www.consens-info.de



Rambøll Management Consulting GmbH
Chilehaus C • Burchardstraße 13 • D-20095 Hamburg
Tel.: 0 40 30 20 20-0 • Fax: 0 40 30 20 20-0

www.ramboll-management.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Benchmarking	5
2.	Entwicklung in den Optionskommunen 2011	7
2.1.	Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften.....	7
2.2.	Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.....	10
2.3.	Entwicklung Arbeitslosigkeit im SGB II (SGB II-Arbeitslosenquote).....	11
2.4.	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit.....	13
2.5.	Aktivierung	15
3.	Zielkennzahlen nach § 48a SGB II	18
3.1.	Einführung – Zielsteuerungsprozess im SGB II	18
3.2.	Erste Ergebnisse.....	20
4.	Ausblick	27
5.	Abkürzungsverzeichnis	28
6.	Anlagen	29
6.1.	Kennzahlenergebnisse der einzelnen Optionskommunen 2011	29
6.2.	Die 7 Vergleichsringe der Optionskommunen / Stand: 2011	34

Abbildungsverzeichnis

Grafik 1: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften	9
Grafik 2: Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	11
Grafik 3: Entwicklung SGB II-Arbeitslosenquote.....	12
Grafik 4: Entwicklung Beschäftigtenquote	14
Grafik 5: Aktivierungsquote	16
Grafik 6: Veränderungen der Leistungen zum Lebensunterhalt und der Kosten für Unterkunft und Heizung	20
Grafik 7: Kumulierte Ausgaben der Kosten der Unterkunft	22
Grafik 8: Integrationsquote und Integration in geringfügige Beschäftigung.....	23
Grafik 9: Veränderung Bestand Langzeitleistungsbezug und Veränderung Zahl eLb.....	25
Grafik 10: Quote der Langzeitleistungsbezieher	26

1. Benchmarking

Bundesweit führen seit 2005 67 Kommunen¹ – 61 Landkreise und sechs kreisfreie Städte – die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II in alleiniger Trägerschaft durch. Im Gegensatz zu den gemeinsamen Einrichtungen, die von der Bundesagentur für Arbeit und der Kommune gebildet werden, erbringen die so genannten Optionskommunen die Hilfen für die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und deren Familien aus einer Hand.

Zur Unterstützung intrakommunaler Lern- und Steuerungsprozesse, wie auch zur Steigerung der überregionalen Transparenz führen die 67 Kommunen seit dem Berichtsjahr 2006 ein Benchmarking durch. Dabei vergleichen sich die Kommunen in sieben Vergleichsringen auf Grundlage von Kennzahlen, wie z.B. der Entwicklung der Hilfeempfängerzahlen oder der Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt. Diese bilden den Ausgangspunkt der Diskussionen und Bewertungen. So wird z.B. nach der Effizienz von Arbeitsteilung in sozialen Dienstleistungsprozessen gefragt und darüber hinaus regelmäßig: Welche Maßnahmen wirken wie? Sind übergreifende Integrationsstrategien erkennbar, die für einzelne Zielgruppen in allen Regionen Erfolg versprechend sind (z.B. für Alleinerziehende)? Wie hält man die Ansprüche einer zentralen Steuerung und die Erfordernisse dezentraler Freiräume in einer produktiven Balance?

Je nach Ausprägung verschiedener lokaler Faktoren – wie z.B. Governance-Traditionen, Qualifikation der Mitarbeiterschaft, Struktur der Langzeitarbeitslosen, räumliche Verhältnisse, Organisation und Arbeitsweise anderer relevanter Institutionen und Dienstleister usw. – sind für die Zielsetzungen des SGB II in den Optionskommunen bestimmte Prioritäten, Strukturen und Abläufe sinnvoller als andere. Jede Lösung hat Stärken und Schwächen, und die Kunst der Steuerung ist es, diese zu identifizieren sowie dazu passende Handlungsstrategien zu erarbeiten.

Der Versuch, empirische Zusammenhänge verschiedener Schlüsselkennzahlen zu erkennen, macht weiter deutlich, dass bestimmte – bislang oft unterstellte – Wirkungen in dieser einfachen Form nicht zutreffen: Weder führen z.B. eine höhere Aktivierungsquote noch eine Verstärkung der Sanktionen automatisch zu einer höheren Integrationsquote. Dies bedeutet, dass die strategische Ausrichtung des einen oder anderen SGB II-Trägers hinsichtlich seiner Ressourcen und Energien immer wieder reflektiert werden muss. Auch auf die, durch Fachpolitik und Öffentlichkeit zu Recht gestellte Frage, wie Langzeitarbeitslose möglichst nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden können, gibt es bislang keine allgemeingültige Antwort.

Um die Vergleichbarkeit zu erleichtern, haben sich die sieben Vergleichsringe des Benchmarking aus Kommunen zusammengesetzt, die ähnliche ökonomische und sozio-geographische Voraussetzungen haben. Im Vergleichsring I befinden sich z.B. die sechs kreisfreien Städte (ergänzt durch einige Landkreise), in den

¹ Durch die Kreisgebietsreformen in Sachsen und Sachsen-Anhalt ist die Zahl der Optionskommunen seit 2011 von 69 auf 67 gesunken.

Vergleichsringen III und V dagegen vorrangig die ostdeutschen Landkreise (vgl. dazu Anlage 6.2).

Seit dem 1. Januar 2012 sind 41 weitere Optionskommunen an den Start gegangen. Es ist geplant, das Benchmarking ab dem zweiten Halbjahr 2012 dann in zehn Vergleichsringen fortzusetzen. Neben der veränderten Zusammensetzung der Vergleichsringe wird es weitere Änderungen geben. Das ganze Verfahren wird dann unter dem deutlich passenderen Namen „Benchlearning“ durchgeführt werden. Mit diesem neuen Begriff wird vor allem der in der Praxis bereits dominierende Lernaspekt herausgestellt. Weiter wird die Kennzahlenbasis auf die Daten nach §48a SGB II umgestellt. Diese Daten werden für alle Jobcenter bundesweit erhoben und ausgewertet und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) seit Mai 2011 online veröffentlicht (www.sgb2.info). Es ist geplant, weitere Kennzahlen aus dem bisherigen Prozess hinzuziehen, eine Konkretisierung dieser Planung steht allerdings noch aus.

2. Entwicklung in den Optionskommunen 2011

Im folgenden Kapitel wird die Entwicklung wesentlicher Kennzahlen aus dem Benchmarking der Optionskommunen für das Jahr 2011 dargestellt. Das Jahr war in vielerlei Hinsicht ein Übergangsjahr – 41 Kommunen haben die kommunale Trägerschaft vorbereitet, der neue Zielsteuerungsprozess nach §48a SGB II wurde eingeführt, die ehemaligen ARGEn sind in die gemeinsamen Einrichtungen (gE) überführt worden. Im Benchmarking der Optionskommunen galten ab der zweiten Jahreshälfte die Zielkennzahlen nach §48a SGB II als vorrangige Datengrundlage, die alten Kennzahlen wurden allerdings weiter genutzt.

Der folgende Bericht spiegelt diesen Übergang wider. Im ersten Teil werden noch wesentliche Kennzahlen des nun abgeschlossenen Benchmarking der 67 Optionskommunen dargestellt. Sie behandeln die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG) und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb), der Personen mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit, der Arbeitslosigkeit und der Aktivierung. Diese Werte sind nicht im Kennzahlenkatalog des Zielsteuerungsprozesses aufgenommen². Im zweiten Teil werden dann die Entwicklung der drei Zielkennzahlen (Veränderungen der Leistungen zum Lebensunterhalt, Integrationsquote, Veränderung der Langzeitbezieher) sowie einige ergänzende Daten referiert.

Insgesamt soll so ein zügiger Überblick über das allgemeine Leistungsgeschehen ermöglicht werden. Da die Daten für das Benchmarking genutzt werden, dienen sie in erster Linie dazu, eine vergleichbare Grundlage zu schaffen, auf der die Kommunen Anhaltspunkte „guter Praxis“ identifizieren können. Demgemäß ersetzt das folgende Kennzahlenkapitel keine wissenschaftliche oder statistische Berichterstattung.

2.1. Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften

In 2011 ist *bundesweit* die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von Dezember 2010 auf Dezember 2011 um – 4,2% gesunken³. Im Vergleich zum Zeitraum Dezember 2009 auf Dezember 2010 hat sich damit der Abbau der Hilfebedürftigkeit nochmals deutlich beschleunigt. Damals betrug die Reduzierung – 2,3%. Die gute konjunkturelle, aber auch strukturelle Arbeitsmarktverfassung erfasst demnach im zunehmenden Maß auch die Langzeitarbeitslosen des SGB II. Methodisch ist anzumerken, dass es sich bei diesen Werten um die so genannten hochgerechnete Werte handelt⁴. Daher bestehen noch kleinere Unsicherheiten in der Treffgenauigkeit.

² Die Zahl der eLb ist im Katalog nach §48a SGB II auch aufgenommen. Allerdings werden die Werte dort alle mit einer Verzögerung von drei Monaten veröffentlicht (so genannte „revidierte“ Werte – Vgl. dazu das folgende Kapitel).

³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Grundsicherung für Arbeitssuchende in Zahlen. Dezember 2011.

⁴ In der Regel werden von der Statistik nur noch die so genannten revidierten Werte veröffentlicht, die mit einer Wartezeit von drei Monaten erscheinen. Dies hat zur Folge, dass die revidierten Daten in der Regel höher ausfallen als die nicht revidierten Werte. Grund dafür ist vor allem, dass z.B. Bedarfsgemeinschaften, deren Antrag im laufenden Monat noch nicht abschließend bearbeitet wurde, nicht als laufende Fälle des

Die Entwicklung ist, wie im Vorjahr, *bundesweit* sehr unterschiedlich verlaufen: Zwar sind in allen Bundesländern die Empfängerzahlen rückläufig, aber der Abbau erfolgt mit deutlich divergierender Dynamik. Am stärksten konnte die Hilfebedürftigkeit in Bayern und Baden-Württemberg reduziert werden (-8,1% und -7,6%⁵). Die ostdeutschen Länder Thüringen und Sachsen folgen mit Werten von -7,1% und -6,6%. Die geringsten Reduzierungen werden aus Schleswig-Holstein (-1,1%), Berlin und Bremen (je -1,3%) und Nordrhein-Westfalen (-2,4%) gemeldet. Die Entwicklungen in den südlichen Bundesländern haben jetzt die Einbrüche aus 2009 kompensiert. Die starken Reduzierungen in Ostdeutschland sind vielfach durch den demographischen Wandel begründet, dort gehen viele SGB II-Leistungsberechtigte aus Altersgründen in andere Sicherungssysteme über.

Diese Entwicklung in den sieben Vergleichsringen und in *allen Optionskommunen* wird in der Grafik 1 anhand der Kennzahl „Durchschnittliche monatliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften“ gezeigt. Hier wird die Summe aller Bedarfsgemeinschaften zum Stichtag eines Monats durch die Anzahl der teilnehmenden Kommunen geteilt. Insgesamt melden die Optionskommunen von Dezember 2010 auf Dezember 2011 eine Verringerung der Bedarfsgemeinschaftszahlen um -5,3% (nicht revidierter Wert⁶, im Vorjahrszeitraum betrug die Reduzierung -3,7%).

Wie auch bundesweit, verlief die Entwicklung bei den Optionskommunen regional unterschiedlich. Dies wird sowohl beim Vergleich zwischen als auch innerhalb der Ringe deutlich. Die höchste Reduzierung meldet wie im Vorjahr der VR VII mit -9,2% (Vorjahr -7,6%), gefolgt vom VR III mit -6,6% (Vorjahr -6,2% - alte Kreisgebiete). Die geringsten Verringerungen weisen der VR VI mit -3,0 (Vorjahr -2,8) und der VR I mit -3,6% (Vorjahr -0,3%).

Die unterdurchschnittlichen Reduzierungen im VR VI haben ihren Grund u.a. in den Entwicklungen der Kommunen aus Schleswig-Holstein, also aus dem Bundesland, das bundesweit insgesamt den geringsten Abbau vorzuweisen hat (inklusive der gemeinsamen Einrichtungen). Für diese Werte sprechen also mit hoher Wahrscheinlichkeit vorrangig strukturelle Gründe. Im sehr heterogen zusammengesetzten VR I (einerseits die sechs kreisfreien Optionsstädte aus sehr unterschiedlichen Regionen, andererseits überwiegend hessische Landkreise sowie dem Ennepe-Ruhr-Kreis) sind, wie im Vorjahr, die Entwicklungen sehr unterschiedlich verlaufen (von -9,9% bis +3,5%). Der VR VII umfasst u.a. Kommunen aus Bayern, Baden-Württemberg und Hessen, also Ländern mit insgesamt deutlich überdurchschnittlichen Entwicklungen. Darüber hinaus weisen

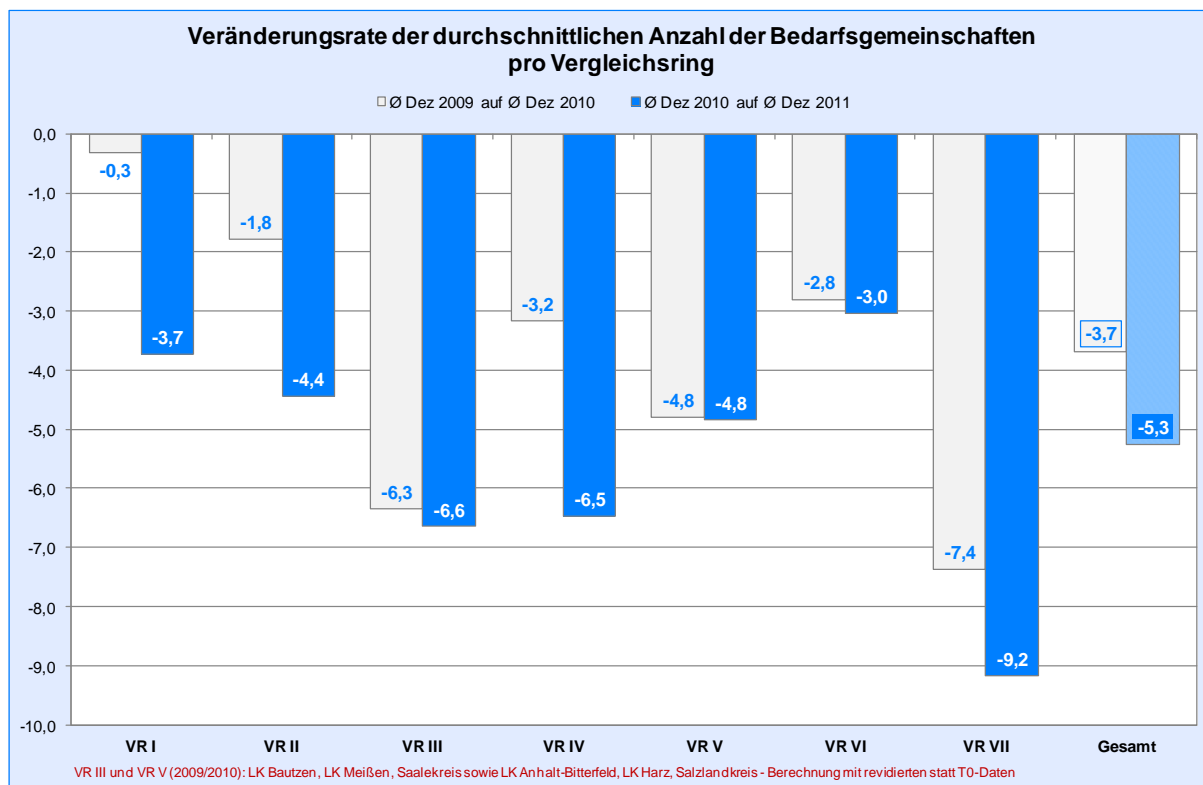
Berichtsmonats gezählt werden. Laut der BA-Statistik beträgt die Untererfassung im Median 4% - vgl. dazu Methodenbericht der Statistik der BA - Ausgleich operativ untererfasster Eckwerte auf Regionalebene in der Leistungsstatistik SGB II; November 2011; Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Damit aber auch ein Mindestmaß an Aktualität gewährleistet werden kann, werden die Werte der letzten drei Monate hochgerechnet.

⁵ Zeitreihe Eckwerte SGB II nach Ländern. Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Daten mit Wartezeit von 3 Monaten sowie Hochrechnungen am aktuellen Rand; Bundesagentur für Arbeit - Statistik. Diese Daten weichen leicht von denen des Analytik-Reports von Januar 2012 ab, da sie zu einem früheren Zeitpunkt veröffentlicht wurden. Die Tendenzen sollten sie aber richtig wiedergeben.

⁶ Nach den revidierten Werten hat die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von September 2010 auf September 2011 um -4,9% abgenommen - ohne die Fusionskreise in Sachsen und Sachsen-Anhalt.

die Kommunen den durchschnittlich geringsten Fallbestand aus, Änderungen schlagen daher im Vergleich überproportional aus.

Zu den günstigen Zahlen der ostdeutsch dominierten Ringe ist einschränkend noch anzumerken, dass sich die Bestandswerte dort weiterhin auf einem deutlich höheren Niveau als im Rest der Republik bewegen⁷.



GRAFIK 1: ENTWICKLUNG DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN

Der VR IV, in dem sich die wirtschaftlich stärksten Optionskommunen vergleichen, hat den krisenbedingten Einbruch von 2009 (damals eine Steigerung der Bedarfsgemeinschaftszahlen um +7,8%) überwunden. Nach einem Abbau in 2010 um -3,2% verstärkte sich in 2011 der Trend – die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ging hier um -6,5% zurück. Auch der VR II hat inzwischen das Vorkrisenniveau erreicht. Betrug in 2009 die Steigerung +5,9%, ging sie in 2010 um -1,8% und 2011 um deutliche -4,4% zurück. Der vor allem ostdeutsch dominierte VR V hat auch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um -4,8% abbauen können. Diese, gegen den ostdeutschen Trend, leicht unterdurchschnittliche Entwicklung ist vor allem in den Gebietsreformen begründet. Drei neue Groß-Landkreise mussten ihre Reorganisation in 2011 bewältigen, dies dürfte einige der sonst vorhandenen Ressourcen gebunden haben.

⁷ Deutlich wird dies anhand der SGB II-Quote (prozentuale Anzahl der Leistungsempfänger an der Bevölkerung unter 65 Jahre) – im VR III bewegt sich die Quote im Jahresschnitt 2011 bei 12,6% (2010: N.v. wg. Gebietsreformen), im VR V bei 15,9% (Vorjahr nicht vorhanden wg. Gebietsreform), im Schnitt aller Optionskommunen dagegen bei 8,5%. Im gesamten Bund beträgt die SGB II-Quote im Dezember 2011 9,4% (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Januar 2012).

Mit aktuell ca. 450.000 Bedarfsgemeinschaften haben die Optionskommunen einen Anteil von knapp 13,6% an allen Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug bundesweit. In den Vorjahren schwankte dieser Anteilswert zwischen 12,3 und 12,8%. Die starke Steigerung ist dem Zuwachs durch die Gebietsreformkreise geschuldet, in denen eine erhebliche Anzahl von Bedarfsgemeinschaften aus den ehemaligen Arbeitsgemeinschaften in die Option übergegangen sind.

Diese Entwicklungen setzt sich auch in der Anzahl der leistungsberechtigten Personen im SGB II fort. Dort liegt der Anteil mit 13,9% etwas höher (in den Vorjahren ca. 12,9%), da die durchschnittliche Personenzahl der Bedarfsgemeinschaften in den Optionskommunen höher als im bundesweiten Schnitt ausfällt⁸.

2.2. Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) ist von Dezember 2010 auf Dezember 2011 *bundesweit* gesunken. Während die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Berichtszeitraum um -4,2% sank, reduzierten sich die Werte der eLb um -5,3%⁹. Die aus dem Bezug geschiedenen Bedarfsgemeinschaften umfassen also häufig mehrere eLb. Nach den revidierten Daten hat in der Tat bundesweit die Anzahl der 1-Personen-BGen am geringsten abgenommen¹⁰.

In den 67 *Optionskommunen* sind die eLb-Zahlen in etwas stärkerem Umfang gesunken als im Bundesschnitt; so betrug die Reduzierung von Dezember 2009 auf Dezember 2010 im Schnitt -6,3% (siehe Grafik 2; Vorjahr -4,3%).

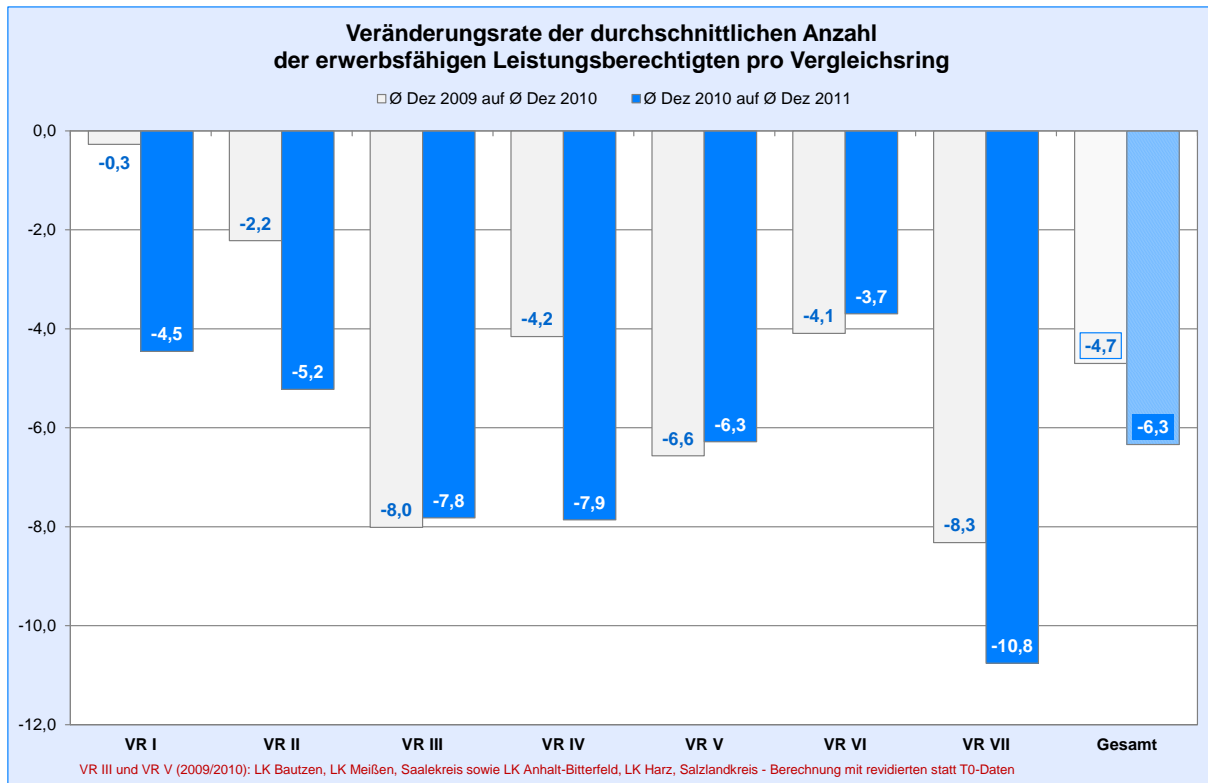
Die Unterschiede zwischen den einzelnen Vergleichsringen sind, wie bei der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, erheblich. Während im VR VII die Zahl der eLb um -10,8% (Vorjahr -8,3%) und im VR IV um -7,9% (Vorjahr -4,2%) sowie im VR III -7,8% (Vorjahr -8,0% - alte Kreisgebiete) abgebaut werden konnte, betrug die Reduzierung im VR VI -3,7% (Vorjahr -4,1%). Unter dem Schnitt liegen weiter der VR I mit -4,5% (Vorjahr -0,3%), der VR II mit -5,2% (Vorjahr -2,2%) und der VR V mit -6,2% (Vorjahr -6,6%).

⁸ 1,89 zu 1,85 im Dezember 2011 – Wert für den Bundesschnitt: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Januar 2012. Im Vergleich zu den Vorjahren ist der Wert dieser Kennzahl weiter rückläufig.

Bemerkenswert sind die Werte in den beiden von ostdeutschen Kommunen dominierten Ringen, welche deutlich geringer ausfallen – im Schnitt befinden sich 1,76 Personen in den Bedarfsgemeinschaften des VR III wie VR V.

⁹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen. Dezember 2011.

¹⁰ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Januar 2012. Von September 2010 auf September 2011 betrug bundesweit die Reduzierung der 1-Personen-BGen -3,8%, für 2-Personen-BGen -4,9%, 3-Personen-BGen -6,9%, 4-Personen-BGen -8,0% und bei BGen mit 5 und mehr Personen-BGen -6,1%. Bei dieser Betrachtung muss berücksichtigt werden, dass die Personen auch nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfasst.



GRAFIK 2: ENTWICKLUNG DER ERWERBSFÄHIGEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN

2.3. Entwicklung Arbeitslosigkeit im SGB II (SGB II-Arbeitslosenquote)

Für die Optionskommunen wird mit diesem Wert einerseits die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit im Bereich des SGB II verdeutlicht – diese Betroffenheit unterscheidet sich deutlich von der des Hilfebezugs. So ist weniger als jeder zweite eLb auch arbeitslos. Weiter wird auch eine gewisse Leistungsfähigkeit abgebildet. Denn Zahl der Arbeitslosen wird – neben vorrangig der konjunkturellen und strukturellen Situation in der Region – auch von den Integrations- und Aktivierungsbemühungen der Jobcenter beeinflusst. Bekanntlich werden Personen in gewissen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nicht als Arbeitslose gezählt¹¹.

Von den *bundesweit* rund 4,45 Mio. erwerbsfähigen Hilfebedürftigen waren im Dezember 2011 1,96 Mio. Personen auch arbeitslos gemeldet¹² – das entspricht einem Anteil von 44,2% (Vorjahr 43,7%, bei allerdings 2,07 Mio. Arbeitslosen).

Die Zahl der Arbeitslosen ist im SGB II von Dezember 2010 auf Dezember 2011 bundesweit um -4,6% gesunken¹³. Die SGB II-Arbeitslosenquote – die Summe

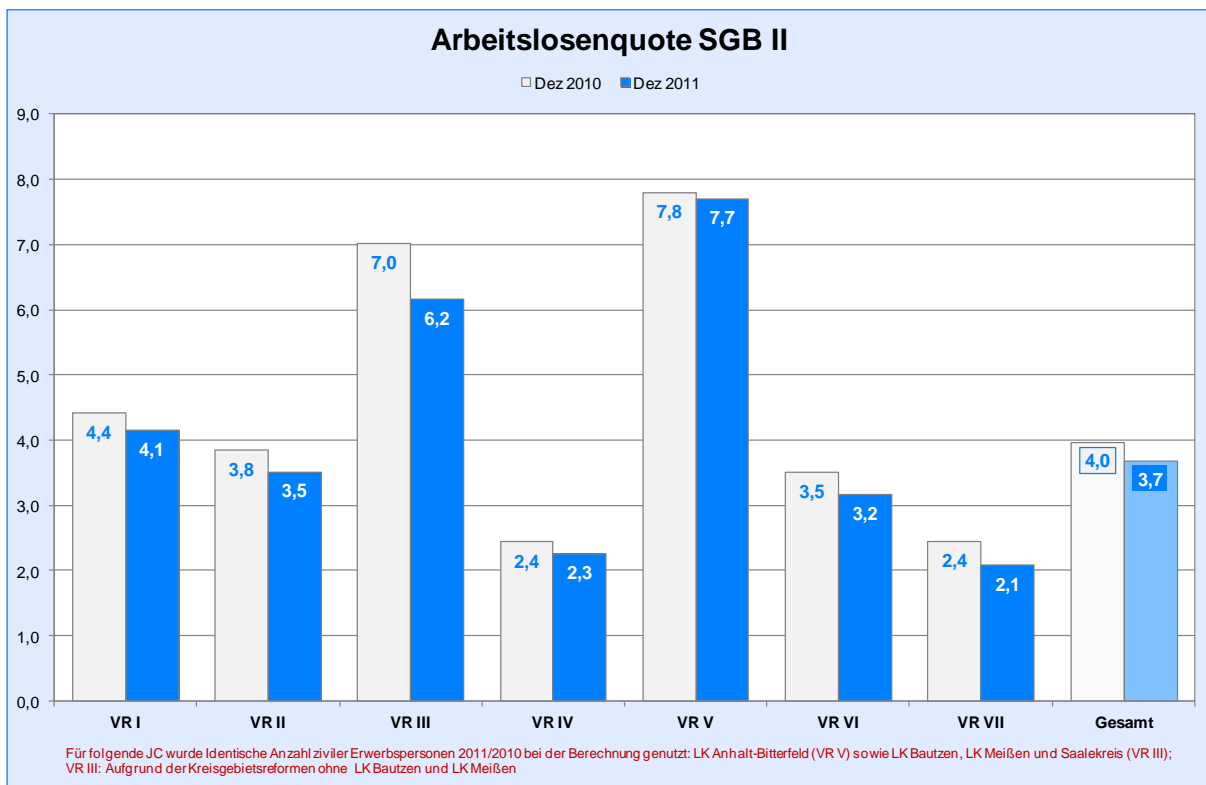
¹¹ Gemäß den Kriterien der Bundesagentur für Arbeit gelten nur die Personen als arbeitslos, die spezifische Kriterien erfüllen: „Arbeitslose sind Arbeitssuchende bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, die nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, die nicht Schüler, Studenten oder Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, nicht arbeitsunfähig erkrankt, nicht Empfänger von Altersrente sind und für eine Arbeitsaufnahme als Arbeitnehmer sofort zur Verfügung stehen. Arbeitslose müssen sich persönlich bei ihrer zuständigen Arbeitsagentur oder dem nach SGB II zuständigen Träger gemeldet haben“.

¹² Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Grundsicherung für Arbeitssuchende in Zahlen. Dezember 2011.

¹³ Ebenda.

der arbeitslos gemeldeten Personen in Prozent im Verhältnis zu allen zivilen Erwerbspersonen – sank von 4,9% auf 4,7%¹⁴. Insgesamt waren damit von allen arbeitslos gemeldeten Personen (einschließlich der Arbeitslosen aus dem SGB III) 70,7% SGB II-Bezieher¹⁵ (Vorjahr 68,5%). Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit verläuft im SGB III-Bereich weiter deutlich günstiger als im SGB II-Bereich – in der Arbeitslosenversicherung sank die Anzahl im Dezembervergleich um -14,2%. Der Rückgang fällt dort fast drei Mal so hoch aus wie bei den Langzeitarbeitslosen, die damit trotz insgesamt erfreulichen Entwicklungen in deutlich geringeren Umfang vom Aufschwung profitieren.

Wie bei den Bedarfsgemeinschaften und den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist die Entwicklung in den Optionskommunen günstiger als im Bundesschnitt ausgefallen. So sank die Anzahl der arbeitslos gemeldeten Personen um -6,7%, die Quote fiel von 4,0% im Dezember 2010 auf 3,7% im Dezember 2011.



GRAFIK 3: ENTWICKLUNG SGB II-ARBEITSLOSENQUOTE

Wie bei den Werten zu den Leistungsbeziehern ist auch die Entwicklung der SGB II-Arbeitslosenzahlen zwischen den Ringen sehr unterschiedlich. Sie decken sich größtenteils mit den Trends bei den Empfängerzahlen. Der VR VII weist auch hier die günstigste Entwicklung auf – die SGB II-Arbeitslosenquote sank hier um -14,8% von 2,4% auf 2,1%. Den zweitgünstigsten Wert weist der VR III auf (-12,2% - von 7,0% auf 6,2%). Es folgt der VR VI mit einer Verringerung von -9,6% (von 3,5% auf 3,2%). Die geringste Reduzierung meldet der VR V (-1,1% - von 7,8% auf 7,7%).

¹⁴ Ebenda.

¹⁵ Ebenda.

2.4. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Eine große Anzahl der eLb erwirtschaftet Einkommen aus Erwerbstätigkeit – entweder als Selbständige, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte oder als so genannten Mini-Jobber. Seit Einführung des SGB II wuchs die Anzahl dieses Personenkreises beständig, aktuell haben bundesweit 30,1% aller eLb Einkommen aus Erwerbstätigkeit (Stand September 2011)¹⁶. Im Vorjahr betrug die Quote noch 29,1%. In absoluten Werten sank allerdings die Anzahl der Personen mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit – 40.250 (- 2,9%).

Man muss dabei berücksichtigen, dass von den rund 1,37 Mio. Personen mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit 24,0% einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen¹⁷. Ihre Anzahl reduzierte sich überproportional von Juni 2010 auf Juni 2011 um - 22.160 (-6,3%). 17,6% waren in Teilzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt, hier änderte sich die Anzahl um +14.498 (+6,4%). Die große Mehrzahl der Personen erwirtschaftet ihr Erwerbseinkommen aus geringfügiger Beschäftigung (Mini-Jobs) - 49,8% sind es im Juni 2011 gewesen. Diese Personengruppe verringerte sich von Juni 2010 auf Juni 2011 um -28.817 (-3,8%). Der Anteil an der Selbständigen betrug 9,3%, in absoluten Werten blieb diese Personengruppe fast gleich.

Diese Entwicklungen können einerseits kritisch bewertet werden. Denn sie sind Ausdruck dafür, dass die Löhne vielfach nicht bedarfsdeckend sind und durch die öffentliche Hand aufgestockt werden müssen. Aus dieser Perspektive wird das Gerechtigkeitsprinzip verletzt, wenn trotz Erwerbsarbeit Grundsicherleistungen beantragt werden müssen, um das Existenzminimum zu erreichen. Weiter kann das als versteckte Subvention der Unternehmen angesehen werden, die solche Niedriglöhne zahlen.

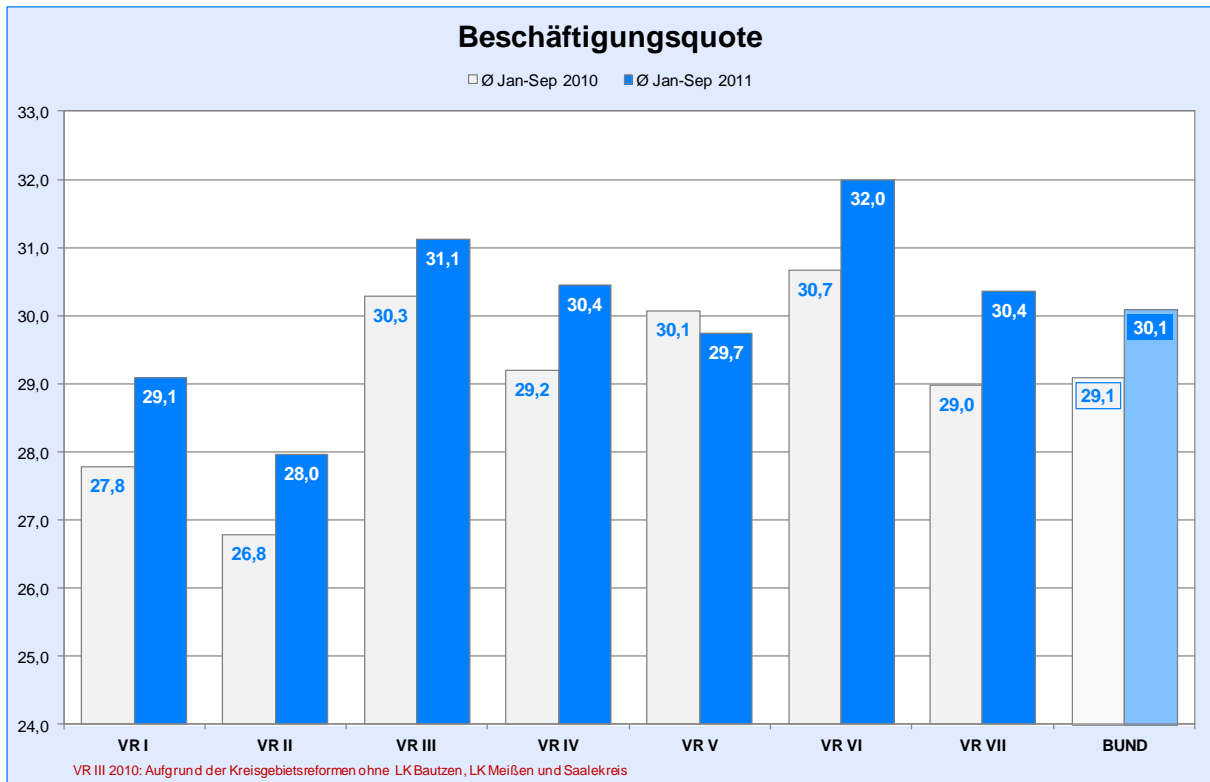
Aus einer anderen Perspektive ist es für die Leistungsempfänger besser, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen als stattdessen nichts zu tun. Arbeit bedeutet nicht nur Gelderwerb sondern sorgt für Struktur und soziale Integration. Für viele SGB II-Empfänger ist weiter ein Mini-Job die Brücke zu einer besseren Beschäftigung. Andere haben entweder eine begrenzte Leistungsfähigkeit aus z.B. gesundheitlichen Gründen und können daher nur geringfügigen Beschäftigungen nachgehen. Oder aber Betreuungspflichten verhindern die Aufnahme von Vollzeitbeschäftigungen.

In den Optionskommunen betrug der Anteil dieser Personengruppe *im Schnitt der ersten drei Quartale* 2011 über alle Kommunen 30,1% (Vorjahr 29,1% - ohne Bautzen, Meißen und Saalekreis). In absoluten Zahlen reduzierte sich aber die Anzahl der Personen mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit um -2,8% (von September 2010 auf September 2010). Die beiden ostdeutsch dominierten Ringe VR V und III weisen die höchsten Quoten auf -32,0% im VR V und 31,1% im VR

¹⁶ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Januar 2012.

¹⁷ Stand Juni 2011 – alle Grunddaten aus: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Januar 2012 (eigene Berechnungen).

III. Dafür dürfte das geringere Lohnniveau in Ostdeutschland der Hauptgrund sein. Der VR II meldet mit 28,0 den geringsten Wert.



GRAFIK 4: ENTWICKLUNG BESCHÄFTIGTENQUOTE

In den Ringen wird über diese heterogene Zielgruppe regelmäßig diskutiert. Wesentliche Ergebnisse der Diskussionen sind:

- Für Selbständige empfehlen sich spezialisierte Ansprechpartner. Leistungsrechtlich sind Einkommensberechnungen sehr anspruchsvoll und aufwändig, es ist bilanztechnisches Spezialwissen gefragt, das nicht alle Sachbearbeiter haben können. Aber auch für die Integrationsarbeit kann die Spezialisierung Sinn machen, da Selbständige besonderen Beratungsbedarf haben (z.B. bezüglich Ausbau der Geschäftsfelder, Netzwerke etc.). Hierzu werden aber auch vielfach externe Dritte – z.B. aus den kommunalen Wirtschaftsfördergesellschaften – hinzugezogen (v.a. für die Tragfähigkeitsbescheinigungen).
- Die aktivierende Beratung von vollzeitbeschäftigten Personen ist wenig erfolgversprechend. Der Aufstieg zu besser bezahlten Beschäftigungen gelingt in der Regel nicht. Es ist eher eine Frage des allgemeinen Lohngefüges, auf das die Jobcenter keinen Einfluss haben. Sinnvoll ist es vielmehr, in den Bedarfsgemeinschaften nach Potenzialen zu schauen (z.B. erwerbsfähige Partner) und diese so zu unterstützen, dass diese auf dem Arbeitsmarkt Erwerbseinkommen generieren können. Insgesamt ist zu dieser Gruppe der Vollzeitbeschäftigten noch anzumerken, dass die

Abgangsdynamik höher ist als bei den Beschäftigten mit geringeren Einkommen¹⁸.

- Am vielversprechendsten sind die Bemühungen der Jobcenter bei den Mini- und Teilzeitjobbern. Allerdings sind die Gründe, warum Personen solche Jobs haben und gleichzeitig Grundsicherungsleistungen so vielfältig, dass es hier auch nicht die eine Lösung gibt. Bewährt haben sich aber spezialisierte Teams für Mini-Jobber. Mit einer hohen Kontaktdichte sowie ggf. Angeboten von Teilzeitmaßnahmen können recht zügig die Personen identifiziert werden, die mehr arbeiten als sie angegeben haben. Weiter werden die Arbeitgeber direkt angesprochen, welche Möglichkeiten es zur Stundenaufstockung gibt (inklusive Qualifizierungsangeboten oder auch Eingliederungszuschüssen). Hier allerdings stoßen die Jobcenter teilweise auf unbewegliche Arbeitgeber, die kein Interesse an zusätzlichen sozialversicherungspflichtig Teilzeit- oder gar Vollzeitbeschäftigten haben. Möglicherweise bewegen aber die gute konjunkturelle Lage wie vor allem die Folgen des demografischen Wandels hier ein Umdenken.

2.5. Aktivierung

Mit den Aktivierungsinstrumenten ist vorrangig die Beschäftigungsfähigkeit der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu erhalten und fortzuentwickeln. Darüber hinaus werden Aktivierungsmaßnahmen teilweise auch zur Überprüfung der Arbeitsbereitschaft eingesetzt. Dies ist aber bei den Optionskommunen insgesamt ein eher nachrangig verfolgtes Ziel. Durch ihre dezentralen Entscheidungsmöglichkeiten können die Optionskommunen ihr Maßnahmenportfolio sehr präzise auf den Bedarf der Leistungsempfänger und des regionalen Arbeitsmarkts zuschneiden. Daher unterscheiden sich Umfang und Ausgestaltung des Aktivierungsinstrumentariums in den Kommunen teilweise erheblich.

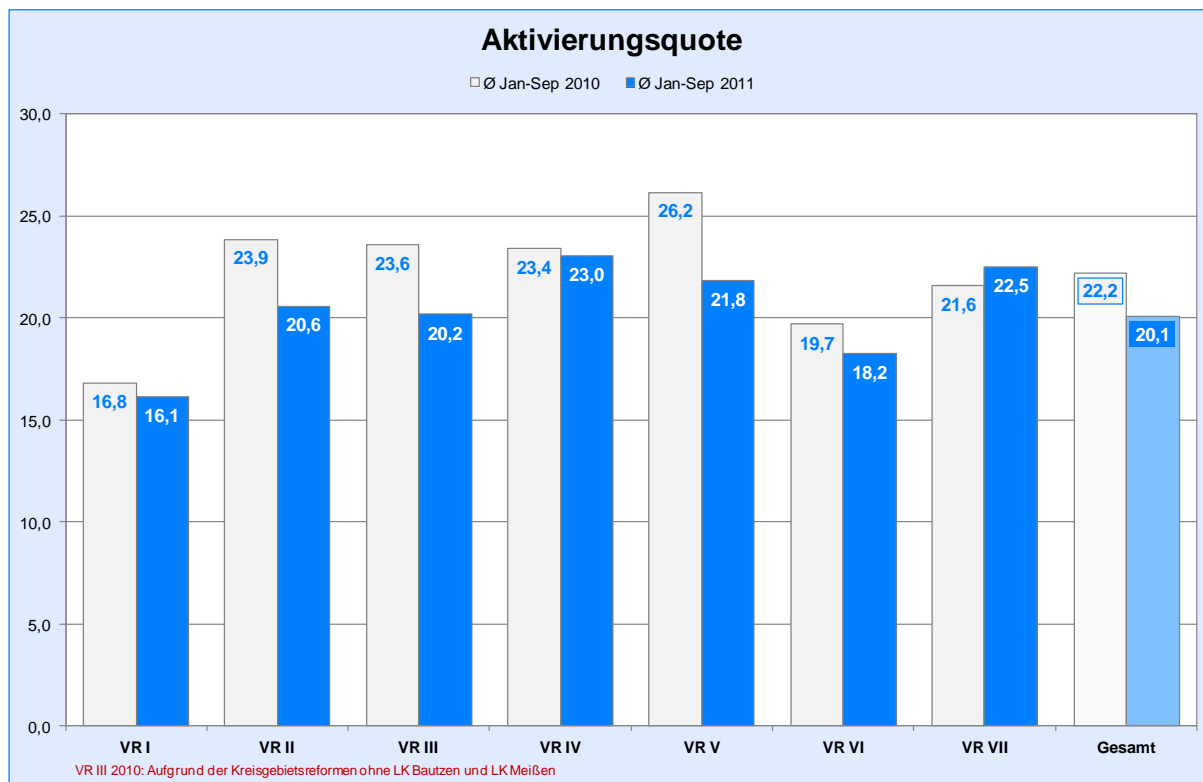
Die Aktivierungsquote bildet den Prozentanteil der Teilnehmer und Teilnehmerinnen von ausgewählten Maßnahmen an allen eLb ab.¹⁹ Da die Bundesagentur die Daten zu den Maßnahmeteilnehmern nur mit dreimonatiger Wartezeit liefert, liegen aktuell lediglich die Daten bis September 2011 vor. Die Quote kann die Frage, mit welchen Methoden und Instrumenten Menschen erfolgreich an den Arbeitsmarkt herangeführt werden, nicht beantworten. Sie gibt lediglich Auskunft darüber, wie viele Personen mit Fördermaßnahmen „aktiviert“ wurden, der entscheidende qualitative Aspekt bleibt unberührt.

Das Aktivierungsjahr 2011 ist vor allem durch den Umgang mit den erheblichen Mittelkürzungen gekennzeichnet. Stellte der Bund 2010 noch für Eingliederungsmaßnahmen 6,6 Mrd. Euro zur Verfügung, waren es in 2011 5,3 Mrd. Euro. Es verwundert daher nicht, dass in den Optionskommunen im

¹⁸ Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Grundsicherung für Arbeitsuchende: Erwerbstätigkeit Arbeitslosengeld II-Bezieher: Begriff, Messung, Struktur und Entwicklung; Nürnberg 2010.

¹⁹ Sofern Personen in den Genuss von zwei Maßnahmen gleichzeitig kommen, werden diese auch doppelt gezählt. Beispiel: Arbeitsgelegenheit und gleichzeitig Schuldnerberatung als kommunale Eingliederungsleistung (sog. Doppelförderungen).

September 2011 knapp 27.000 Personen weniger in Maßnahmen gewesen sind als zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr (-18,2% - ohne Bautzen und Meißen aus dem VR III). Da die Anzahl der eLb um 5,9% gesunken ist, hat die Quote nicht im selben Umfang abgenommen. Betrug sie 2010 noch 22,2% (ohne Bautzen und Meißen aus dem VR III), sank sie im September 2011 auf 20,0%.



GRAFIK 5: AKTIVIERUNGSQUOTE

Haben in den Vorjahren immer die ostdeutsch dominierten Ringe III und V mit Abstand die höchsten Aktivierungsquoten aufgewiesen, ist es 2011 zum ersten Mal der VR IV mit 23,0%. Die hohen Quoten aus den Vorjahren in den VRen V und III kamen vor allem durch eine sehr hohe Förderung der beschäftigungsschaffenden Maßnahmen zustande (Arbeitsgelegenheiten). Diese sind entsprechend massiv gekürzt worden. Wie in den Vorjahren weist der VR I die geringste Quote bei erheblicher Spannweite der Einzelwerte auf. Ein Grund dafür ist, dass die Städte in der Regel einen deutlich höheren Anteil an Personen haben, die der Aktivierung z.B. wegen Betreuungspflichten nicht zur Verfügung stehen.

Die Mittelkürzungen, die in 2012 fortgesetzt werden (bundesweit stehen dann 4,4 Mrd. Euro zur Verfügung), haben die Kommunen sehr unterschiedlich getroffen. Für Kommunen, die wegen guter konjunktureller und struktureller Rahmenbedingungen die Mehrheit ihrer „leicht“ vermittelbaren eLb integriert haben und in deren Bestand sich nun hauptsächlich Personen mit vielen Problemen befinden, können nicht mehr ausreichend passende Maßnahmen umsetzen. Denn Angebote für diese Menschen sind i.d.R. kostenintensiv, da sie länger dauern, eine geringe Betreuungsichte erfordern und eine Vielzahl an Methoden und Instrumenten benötigen. In anderen, vor allem in einigen

ostdeutschen Kommunen sieht man nicht nur Nachteile der Kürzungen. Dort scheinen Personen, die bisher wegen mangelnder Möglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt in den beschäftigungsschaffenden Maßnahmen waren, bei der guten konjunkturellen Situation nun doch in reguläre Beschäftigung vermittelt werden zu können.

3. Zielkennzahlen nach § 48a SGB II

3.1. Einführung – Zielsteuerungsprozess im SGB II

Mit der letzten großen Reform des SGB II, die sowohl die gemeinsamen Einrichtungen als auch die Option grundgesetzlich absicherte, wurde gleichzeitig das Instrument der Zielsteuerung auf alle SGB II-Träger ausgeweitet. Bis Ende 2010 galt der §48, in dem das Instrument gesetzlich geregelt wurde, allein für das Verhältnis des Bundes zur Bundesagentur für Arbeit. Seit 2011 wird es auch für die Optionskommunen eingesetzt, allerdings sind deren Vertragspartner die jeweiligen Bundesländer, in denen die Kommunen ansässig sind. Die Länder schließen vorher Vereinbarungen mit dem Bund.

Bereits im Vorfeld der Einführung des SGB II hat es intensive Diskussionen um das Instrument der Zielsteuerung gegeben. Zweck seines Einsatzes soll die Gewährung von Gestaltungsfreiheit für die Jobcenter bei gleichzeitiger Bewahrung wesentlicher Steuerungsmöglichkeiten des Bundes sein. Idealerweise gibt der Bund mit den Zielen das „was“ vor, während über das „wie“ die Ziele erreicht werden, die Jobcenter weitest gehend autonom entscheiden können. Die Messkennzahlen geben dann Hinweise darüber, ob die Ziele des Bundes auch erreicht werden oder ob Interventionsbedarf besteht. Die Verfahren bestimmen dann, wie interveniert werden kann.

Von der Zielsteuerung verspricht man sich – insbesondere wenn es mit einem Benchmarking verknüpft wird – die Generierung von Innovationen. Denn die so gewonnene Autonomie der Jobcenter kann die Entwicklung eigener, neuer Lösungen für vorhandene Probleme beschleunigen. Gleichzeitig sollen so die regionalen Bedingungen deutlich effizienter berücksichtigt werden, als dies mit kleinteiligen zentralen Vorgaben möglich ist. Insgesamt wird die Zielsteuerung für eine bürgerfreundliche, unbürokratische Verwaltung sorgen. Mögliche Fehlentwicklungen – z.B. mangelnde Qualität oder unwirtschaftliches Verhalten – können durch entsprechende Kennzahlen zeitnah identifiziert werden.

Zur Ausarbeitung des konkreten Zielsteuerungssystems (Ziele, Messkennzahlen, Verfahren) wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet, an der weiter die BA und die kommunalen Spitzenverbände beteiligt gewesen sind. Als die drei zu messende Ziele wurden definiert:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Zu jedem Ziel sind jeweils eine Hauptkennzahl und vier Ergänzungskennzahlen definiert worden. Für die Hauptkennzahlen zu Ziel 2 (Integrationsquote) und Ziel 3 (Veränderung Anzahl der Langleistungsbezieher) vereinbarten die Vertragspartner konkrete Zielwerte, die Entwicklung der Hauptkennzahl zu Ziel 1 (Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt) wird einem

„qualitativ hochwertigen Monitoring“²⁰ unterworfen. Alle Ergänzungsgrößen dienen der vertieften Ursachenanalyse.

Die jährlich zu vereinbarenden Zielwerte werden in einem Prozess entwickelt, der sich am Gegenstromprinzip²¹ orientiert. Im ersten Schritt erarbeiten das BMAS gemeinsam mit den Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und der BA ein Berechnungsverfahren für die Referenzwerte. Im Ergebnis dieses Schrittes stehen für jedes Jobcenter individuelle Zielwerte. Um Verhandlungsspielräume zu eröffnen, werden darüber hinaus so genannte Korridorwerte definiert, die unter- und oberhalb der Referenzwerte liegen.

Nachdem die Werte den Jobcentern übermittelt worden sind, beginnen diese im zweiten Schritt mit ihren Planungen. Sie überprüfen die vorgeschlagenen Werte auf ihre Erreichbarkeit und geben dann ihre Angebote an die Länder bzw. die BA ab. Liegt das Planungsangebot außerhalb des Korridors ist es durch das Jobcenter besonders zu begründen und die Begründung ist intensiv zu prüfen. Gegebenenfalls muss das Jobcenter neue Werte anbieten. Ansonsten gilt das Angebot der Jobcenter als zu vereinbarendes Wert. Die Länder und die BA melden dann ihre auf Länder- und BA-Ebene aggregierten Werte an das BMAS. Liegen diese Werte im Referenzrahmen gelten sie als zu vereinbarendes, ansonsten müssen die Abweichungen begründet werden. Das Verfahren, das „bottom-up“ zwischen Jobcenter und Land bzw. BA gelaufen ist, wird auf dieser Ebene wiederholt. Damit sind die Verhandlungen abgeschlossen und im letzten Schritt werden dann die Ziele vereinbart.

Wesentlich für den Erfolg einer Zielsteuerung ist das Verfahren der Zielnachhaltung. In diesem Prozess-Schritt werden die Kennzahlenentwicklungen zwischen den Vereinbarungspartnern in regelmäßigen Abständen überprüft und analysiert. Bei Abweichungen von den Zielwerten werden Gegensteuerungsmaßnahmen entwickelt. Die Zielnachhaltung im Steuerungsprozess des SGB II soll das Prinzip der Transparenz und Fairness erfüllen. Die in regelmäßigen Abständen stattfindenden unterjährigen Dialoge der Zielvereinbarungspartner (BMAS – Land, Land-Optionskommunen, BMAS – BA, BA – gemeinsame Einrichtung) sollen von vertrauensvoller und kooperativer Zusammenarbeit geprägt sein.

Die Zielkennzahlen waren ein wesentlicher Schwerpunkt der Vergleichsringarbeit in 2011. Jeder Ring hat in jeder Sitzung über die Kennzahlen diskutiert. Noch ist es zu früh, um Aussagen zur Ergiebigkeit der einzelnen Kennzahlen für die Identifizierung beispielhafter Praxis machen zu können. Deutlich wurde aber, dass sukzessive immer mehr Kommunen die Kennzahlen für die interne Steuerung nutzen. So werden z.B. in einigen Kommunen im Rahmen der leistungsorientierten Bezahlung die Integrationsquoten gemäß § 48a SGB II als Bewertungsmaßstab hinzugezogen. Andere führen interne Benchmarking mit den

²⁰ Im Abschlusspapier der Bund-Länder-Arbeitskommission heißt es dazu: „Monitoring ist die Beobachtung des zeitlichen Verlaufs der Kennzahl und der Ergänzungsgrößen, bezogen auf den jeweiligen SGB II-Typ. Ein solches Monitoring erfordert eine stärkere Ausrichtung auf die Ursachenanalyse und einen Steuerungsdialog auf Augenhöhe.“

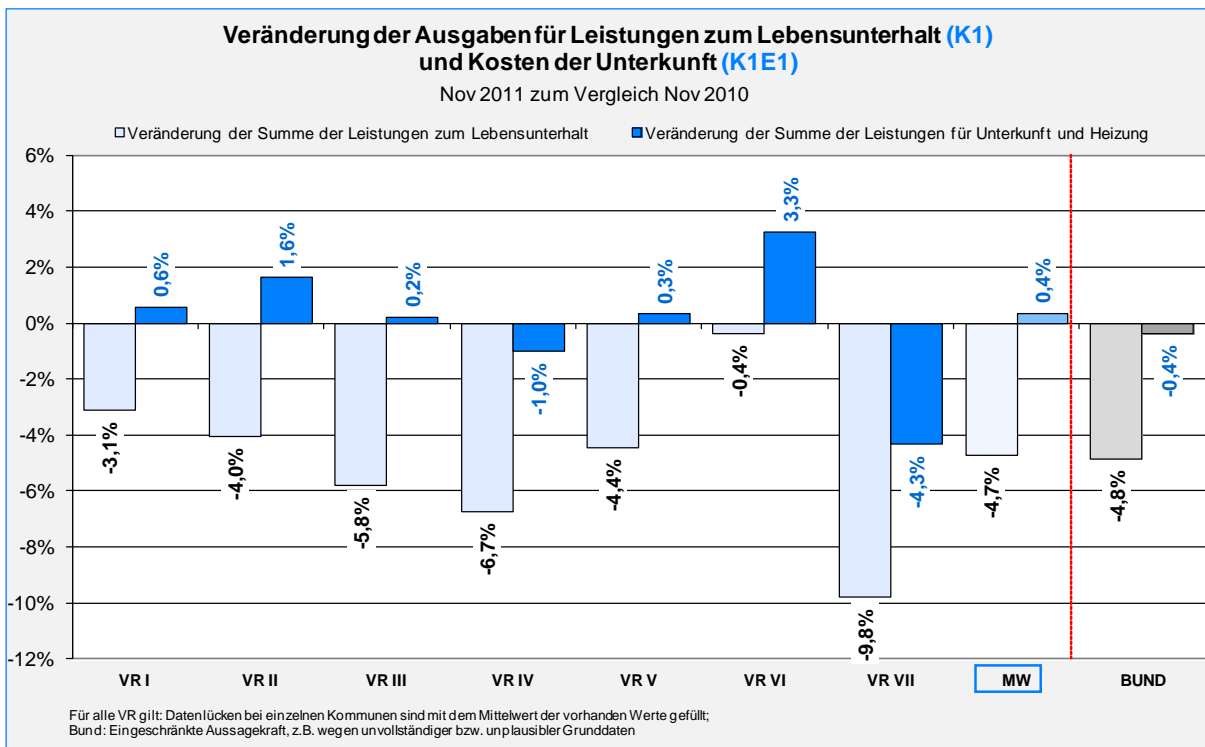
²¹ Gegenstrom = Top-down- und Bottom-up-Verfahren werden miteinander verknüpft.

Zielkennzahlen durch. Deutlich wurde aber auch, dass die öffentliche Aufmerksamkeit der Kennzahlen insgesamt noch recht gering ist. In kaum einer Kommune waren die Ergebnisse für die örtliche Presse oder auch in den kommunalpolitischen Gremien von großer Bedeutung.

3.2. Erste Ergebnisse

Da die Zielkennzahlen ausschließlich mit einem Zeitverzug von mindestens drei Monate geliefert werden, liegen gegenwärtig die Zielkennzahlen bis einschließlich des Monats November 2011 vor. Im Folgenden werden die Ergebnisse der drei Zielbereiche so dargestellt, dass die Werte aller Optionskommunen mit den Bundestrends verglichen werden.

Zu dem Ziel 1 „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ wird als Kennzahl die Summe der Veränderungen der Leistungen zum Lebensunterhalt genutzt. Dabei werden die Ausgaben des Berichtsmonats mit denen des Vorjahresmonats verglichen, die Veränderungsrate in Prozent ist die Kennzahl. Zu den Leistungen gehören vor allem die Regelleistungen Arbeitslosengeld 2 und das Sozialgeld. Hinzu kommt der Mehrbedarf für z.B. Schwangere. Als eine der wesentlichen Ergänzungsgrößen sind die größtenteils kommunal finanzierten Ausgaben für Unterkunft und Heizungen in einer weiteren Kennzahl vorhanden. Auch werden die Ausgaben des Berichtsmonats mit denen des Vorjahresmonats saldiert. In Grafik 6 sind die Ergebnisse beider Kennzahlen für die sieben Ringe, für den Durchschnitt aller Optionskommunen und dem Bundesschnitt dargestellt.



GRAFIK 6: VERÄNDERUNGEN DER LEISTUNGEN ZUM LEBENSUNTERUNTERHALT UND DER KOSTEN FÜR UNTERKUNFT UND HEIZUNG

Auffällig ist zuerst, dass sich die beiden Ausgabenarten unterschiedlich verändern. Während die Bundesleistungen durchgängig geringer werden, steigen

die Ausgaben für Unterkunft und Heizung teilweise, werden aber zumindest im geringeren Umfang abgebaut. Für diese unterschiedlichen Entwicklungen können folgende Gründe verantwortlich sein:

- Die Preise für Mieten und vor allem Heizkosten sind deutlich gestiegen. Zwar hat es bekanntlich auch am 1. Januar Regelsatzerhöhung von fünf Euro gegeben, aber diese hat nicht die gleichen Folgen für die Ausgabenentwicklung wie die Preissteigerungen.
- Wenn Leistungsempfänger Einkommen erzielen, wird dieses zuerst auf die Bundesleistungen angerechnet. Erst wenn dann noch Einkommen übrig ist, kann es gegen die Kosten Unterkunft und Heizung gerechnet werden. Wenn also Personen in Erwerbsarbeit integriert werden, aber hilfebedürftig bleiben, so reduziert dies vorrangig die Ausgaben für den Lebensunterhalt.

Wie oben in Fußnote 9 dargestellt, ist die Anzahl der größeren Bedarfsgemeinschaften deutlich stärker abgebaut worden als die 1-Personen-BGen. Die Ausgaben für die Mieten größerer BG sind höher als die für die kleineren. In der Größenstruktur der Zusammensetzung ist also kein Grund für diese unterschiedlichen Entwicklungen zu finden.

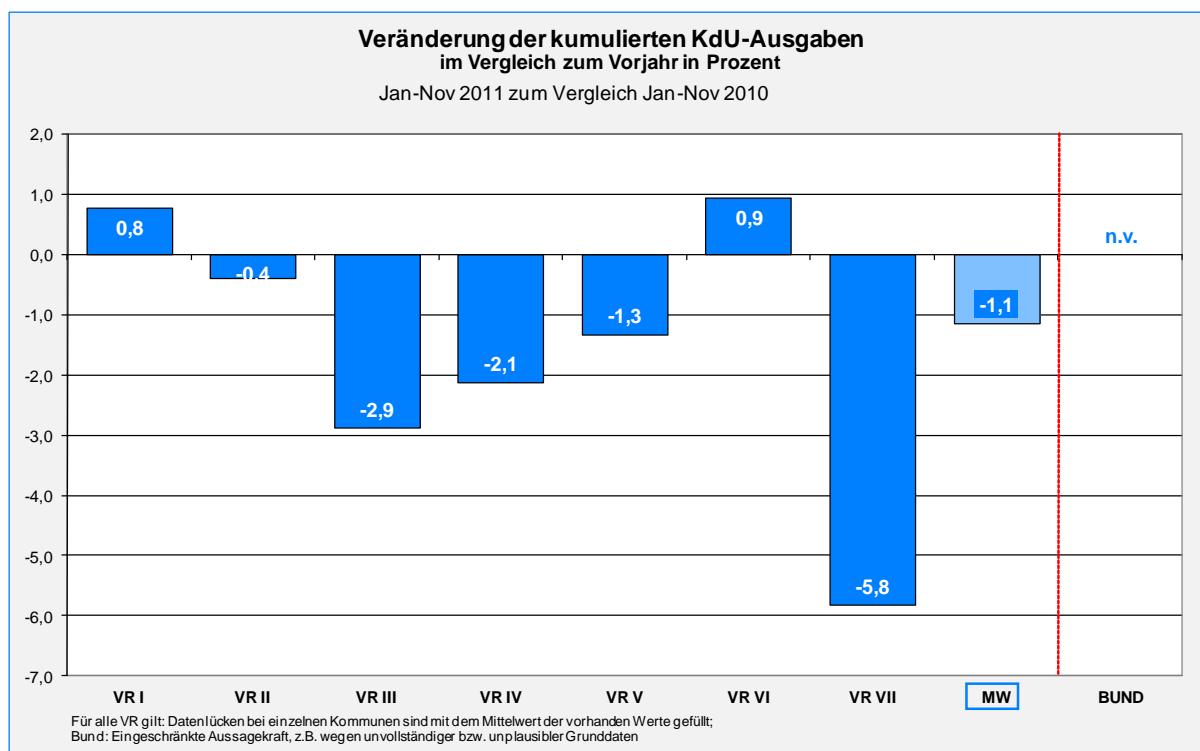
Im Vergleich zum Bundestrend weisen die Optionskommune im Bereich der Ausgaben zum Lebensunterhalt keine signifikanten Unterschiede auf, ihre Werte liegen fast genau bei denen des Bundes. Im Bereich der KdU entwickeln sie sich etwas ungünstiger – dafür sollten die im Schnitt größeren BGen verantwortlich sein²². Untereinander sind allerdings die Entwicklungen unterschiedlich, sie spiegeln größtenteils die Trends wieder, die im Kapitel 2.1. dargestellt wurden (Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften). Die stärkste Reduzierung bei den Ausgaben für den Lebensunterhalt weist der VR VII auf, den geringsten Wert der VR VI. Die überdurchschnittlichen Reduzierungen im VR IV bei den Ausgaben für Kosten der Unterkunft sollten in einem überdurchschnittlichen Abbau der größeren BG begründet sein.

Im Vergleich zu den bisherigen Kennzahlen des Benchmarking zur Entwicklung der Hilfebedürftigkeit zeigen die neuen Werte also zumindest auf dieser Abstraktionsebene keine fundamentalen Unterschiede. Von Vorteil ist aber sicherlich, dass die unterschiedlichen Entwicklungen zwischen Bundes- und vorrangig kommunal finanzierten Leistungen so deutlich werden. Gegenwärtig kann der Schluss gezogen werden, dass der Bund mehr vom Abbau der Hilfebedürftigkeit profitiert als die Kommunen, allerdings trägt er auch den klar größeren Anteil der Lasten.

Die Berechnung der Kennzahlen selbst sehen die Kommunen insbesondere bei den Ausgaben für die KdU kritisch. Aus Sicht der Praktiker ist der kumulierte Wert (Summe der Ausgaben im Jahr) aussagekräftiger, da es so zu keinen Verzerrungen durch unterschiedliche Verbuchungen u.Ä. kommt. In Grafik 7 werden die kumulierten Ausgaben für die KdU von Januar bis November 2011

²² Vgl. Fußnote 8.

mit denen des Vorjahrszeitraums verglichen. Die Werte weichen teilweise erheblich von denen der Stichmonatsbetrachtung ab. So ist z.B. allein im Mittel die kumulierte Summe um -1,1% gesunken, während die Veränderung in der Stichmonatsbetrachtung +0,4% betrug. Allerdings wird die kumulierte Betrachtung auch erst mit dem Einbezug aller zwölf Monate eine Jahres voll aussagekräftig.

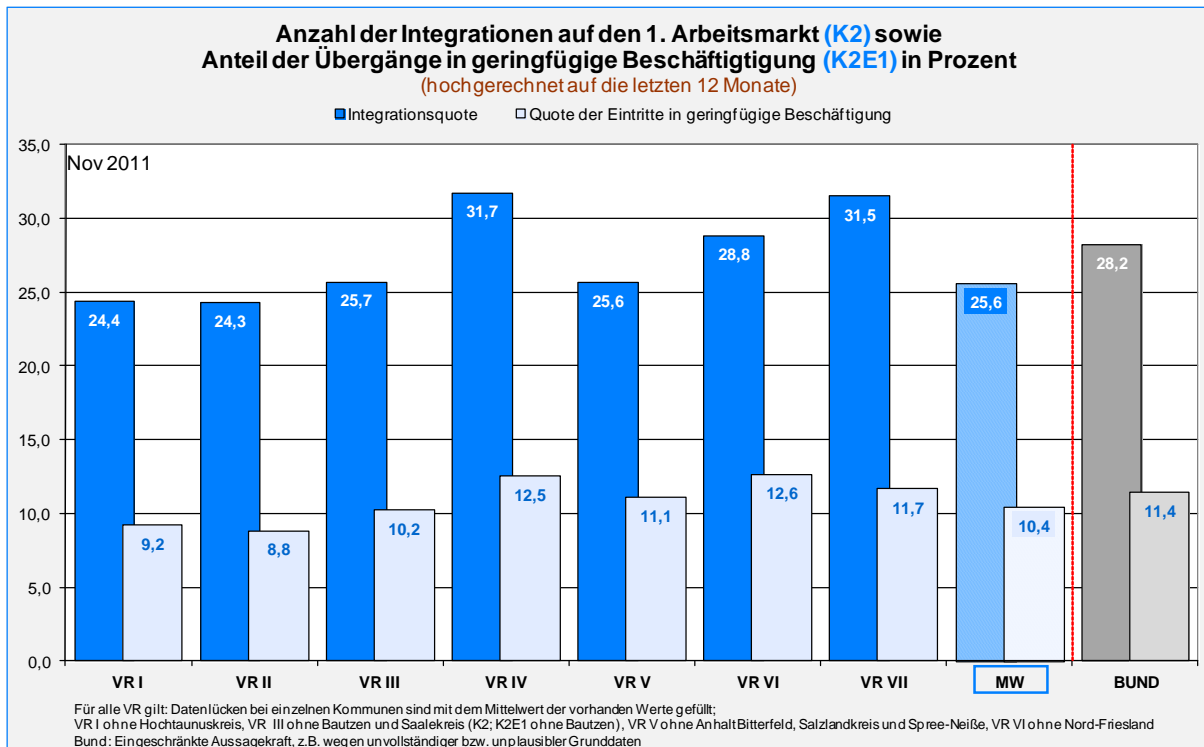


GRAFIK 7: KUMULIERTE AUSGABEN DER KOSTEN DER UNTERKUNFT

Für das zweite Ziel „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ wird die Kennzahl „Integrationsquote“ genutzt. Dabei wird der Anteil von Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, voll qualifizierende Ausbildung oder Selbständigkeit von eLb an allen eLb gemessen. Es wird die Summe aller Integrationen der letzten zwölf Monate ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an eLb der letzten zwölf Monate gesetzt, es handelt sich also im Zähler um eine kumulierte Größe. Nicht als Integrationen gezählt werden Übergänge in Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes oder in Mini Jobs. Wohl aber kann ein und dieselbe Person im Jahr bis zu zwölf Integrationen in die Summe einbringen. Insbesondere in Regionen mit stark saisonaler Beschäftigung (z.B. Tourismus oder Lagerwirtschaft mit saisonalen Gütern) wird das zu einer deutlich erhöhten Quote führen. Auch ist die Dauer der Integration unwichtig, selbst wenn sie nur für einen Tag gelten würde, ginge sie in die Summe mit ein²³.

²³ Dieses Problem wird perspektivisch durch die Ergänzungsgröße „Nachhaltigkeit der Integration“ ansatzweise aufgefangen werden können. In dieser Quote wird der Anteil an integrierten Personen von allen Integrationen erfasst, die nach zwölf Monaten immer noch in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind (unabhängig davon, ob es sich um dieselbe oder eine andere Beschäftigung handelt). Größter Nachteil dieser Ergänzungsgröße ist allerdings der zeitliche Verzug, sie ergänzt daher nur die Integrationsquote von vor zwölf Monaten. Darüber hinaus kann eine vor 12 Monaten integrierte Person danach zehn Monate arbeitslos sein, wenn sie dann im zwölften Monat wieder integriert ist, zählt sie als nachhaltig integriert. Weiterhin trifft sie nur Aussagen über die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Ausbildung und Selbständigkeit sind ausgeblendet. Bisher liegen noch keine Werte vor.

Eine der Ergänzungsgrößen misst die Eintritte in geringfügige Beschäftigung. Diese zur Integrationsquote analog berechnete kumulierte Größe ermittelt den Anteil der aufsummierten Integrationen in geringfügige Beschäftigung der letzten zwölf Monate am Durchschnittsbestand der eLb im selben Zeitraum. In Grafik 8 sind die Integrationsquote und die Ergänzungsgröße dargestellt. Es ist noch anzumerken, dass die Summe der Integrationen noch hochgerechnet wird, da bisher noch kein vollständiger 12-Monatszyklus vorliegt.



GRAFIK 8: INTEGRATIONSQUOTE UND INTEGRATION IN GERINGFÜGIGE BESCHÄFTIGUNG

Im Vergleich zu den Werten beim Abbau der Hilfebedürftigkeit sind einige Unterschiede vorhanden. So sind die durchschnittlichen Werte der ostdeutsch dominierten Ringe, auffällig. Im VR III war aber die Entwicklung der BGen überdurchschnittlich positiv ausgefallen. Mit der Integrationsquote wird deutlich, dass der Abbau nicht allein mit Integrationen begründet werden kann – der bereits oben angeführte demografische Wandel trägt im Osten ebenfalls stark dazu bei.

Zweite Auffälligkeit ist die Integrationsquote des VR VI – beim Abbau der Hilfebedürftigkeit waren die Werte eher am unteren Ende der Skala zu finden gewesen. Neben wirtschaftlich starken Landkreisen befinden sich hier auch Regionen mit stark touristischer Ausprägung, sodass darin möglicherweise der Grund für die Integrationsquote liegen könnte. Für diese These spricht auch die hohe Beschäftigtenquote im VR VI, die die höchste von allen Ringen ist.

Bei den allermeisten Kennzahlen ist der Unterschied zwischen den Ergebnissen der Optionskommunen und dem Bundestrend marginal. Bei diesen Integrationsquoten jedoch liegen die Werte der zugelassenen kommunalen Träger

deutlicher unter dem Bundesschnitt (2,7 Prozentpunkte unter dem Schnitt bei der Integrationsquote). Welche Gründe für diese ungewöhnliche Abweichung verantwortlich sind, kann derzeit nicht präzise angegeben werden. Ein wesentlicher Grund für diese Unsicherheit besteht darin, dass die Integrationszahlen erst seit kurzer Zeit für alle SGB II-Träger zur Verfügung stehen, bis vor einem Jahr hatten nur die Optionskommunen Werte dazu veröffentlicht. Insofern fehlt es an längeren Zeitreihen, die Aufschluss über Trends geben und nicht nur Momentaufnahmen wie das bei den aktuellen Integrationsquoten noch der Fall ist.

So könnte es z.B. sein, dass die Optionskommunen in den Vorjahren durch gute Integrationsarbeit ihr Integrationspotenzial überdurchschnittlich abgebaut haben. In der Folge hätten sie nun eine geringere Anzahl von Personen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können – entsprechend geringer fallen die Integrationsquoten aus. Wenn diese Hypothesen stimmen sollte, müsste in den Folgejahren bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen sich die bundesweite Quote ebenfalls nach unten bewegen.

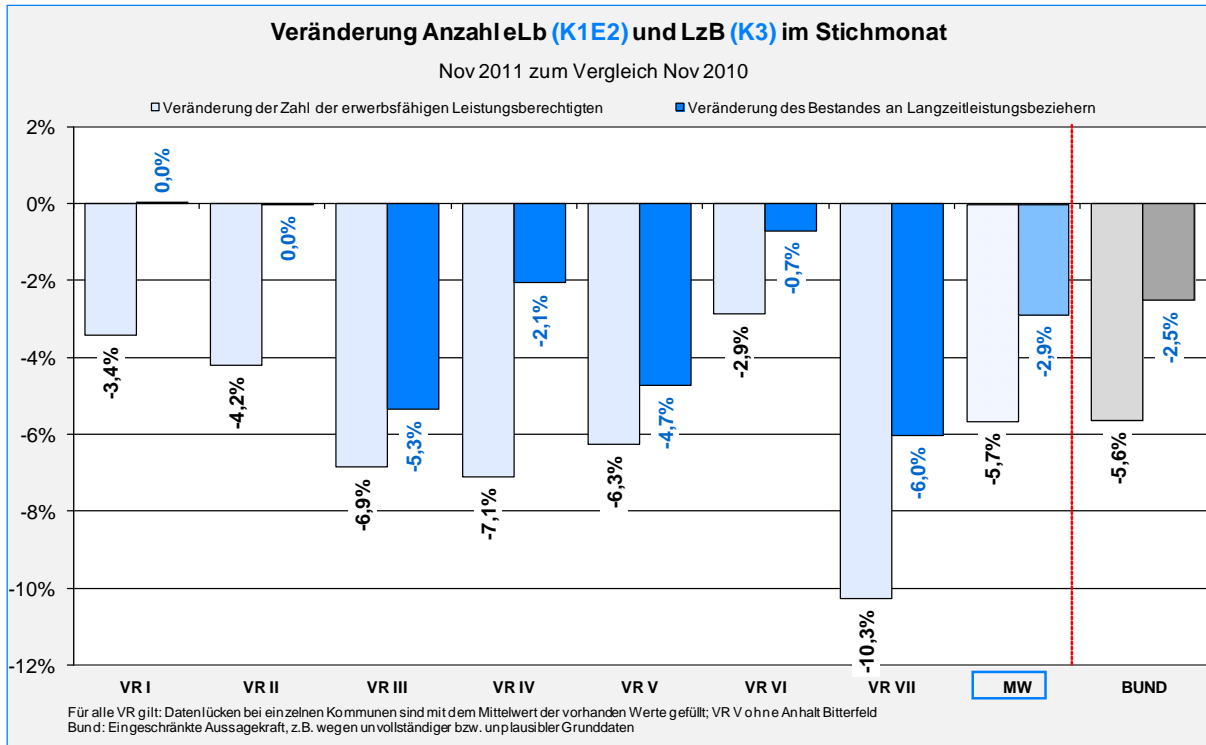
Auch kann die durchschnittlich größere Anzahl von Personen pro Bedarfsgemeinschaft eine Rolle spielen²⁴ – durch diese wird der Nenner gegebenenfalls erhöht (wenn es sich bei den Personen um eLb handelt). So ist z.B. aus zahlreichen Kommunen des VR IV bekannt, dass dort eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Schülern den Nenner vergrößert, ohne dass dadurch das Integrationspotenzial umfangreicher wäre.

Eine weitere Erklärung könnte in der Datenqualität liegen. Es ist nicht auszuschließen, dass in den Optionskommunen eine Untererfassung vorliegt. Ein „Klassiker“ nicht erfasster Integrationen ist die Meldung einer integrierten Person an die Leistungssachbearbeitung des Jobcenters, dass eine Arbeit aufgenommen wurde und nun Erwerbseinkommen erwirtschaftet wird. Die Leistungssachbearbeitung pflegt den Sachverhalt in ihre EDV-Teilbereiche ein, die aber für die statistische Auswertung von Integrationen keine Rolle spielen. Der Sachverhalt wird nicht an den zuständigen Fall-Manager übermittelt oder wenn, werden dort nicht die entsprechende Module gepflegt. Dies ist nur ein Beispiel, wie wegen anderen Prioritäten („wir kümmern uns um Menschen, nicht um Daten“) die Pflege der Statistik vernachlässigt wird. Die BA hat hier bekanntlich eine andere Kultur, es gibt klare und verbindliche Anweisungen zur Datenqualität und die Führungskräfte werden zu intensiven Überprüfungen verpflichtet. Sollte diese Hypothese stimmen, müsste sich in den Folgejahren die Integrationsquote der Optionskommunen nach oben entwickeln, denn trotz vieler Vorbehalte, den zeitaufwändigen Statistikanforderungen zu folgen, steigen die Bemühungen um eine bessere Datenqualität bei den kommunalen Jobcentern.

Nicht völlig auszuschließen ist eine vierte Hypothese, nach der in den Optionskommunen noch ein vergleichsweise größeres Verbesserungspotenzial in der Integrationsarbeit selbst liegt. So kann es sein, dass Vermittler, Fall-Manager und Arbeitgeberbetreuer in den Kommunen noch nicht alle vorhandenen

²⁴ Vgl. Fußnote 8

Ressourcen ausschöpfen. Da allerdings bei allen anderen relevanten Kennzahlen kaum Unterschiede vorhanden sind – und wenn, dann in der Regel zugunsten der Optionskommunen – hat diese These eine nicht allzu hohe Plausibilität. Sie als einzig mögliche in der Öffentlichkeit zu lancieren, spricht entweder für fachliche Mängel in der Analyse²⁵ oder schlicht Böswilligkeit.



GRAFIK 9: VERÄNDERUNG BESTAND LANGZEITLEISTUNGSBEZUG UND VERÄNDERUNG ZAHL ELB

Die Optionskommunen sind aber selbstkritisch und selbstbewusst genug, mögliche eigene Schwächen nicht zu verleugnen. Für sie ist es selbstverständlich, ständig ihre Prozesse und Strukturen zu überprüfen. Insofern werden die zugelassenen kommunalen Träger ihre Integrationsprozesse weiter aufmerksam und intensiv analysieren. Das Benchmarking ist dabei ein wesentliches Element, um gute Ideen, Projekte und Mechanismen zu entdecken und in die Fläche zu bringen.

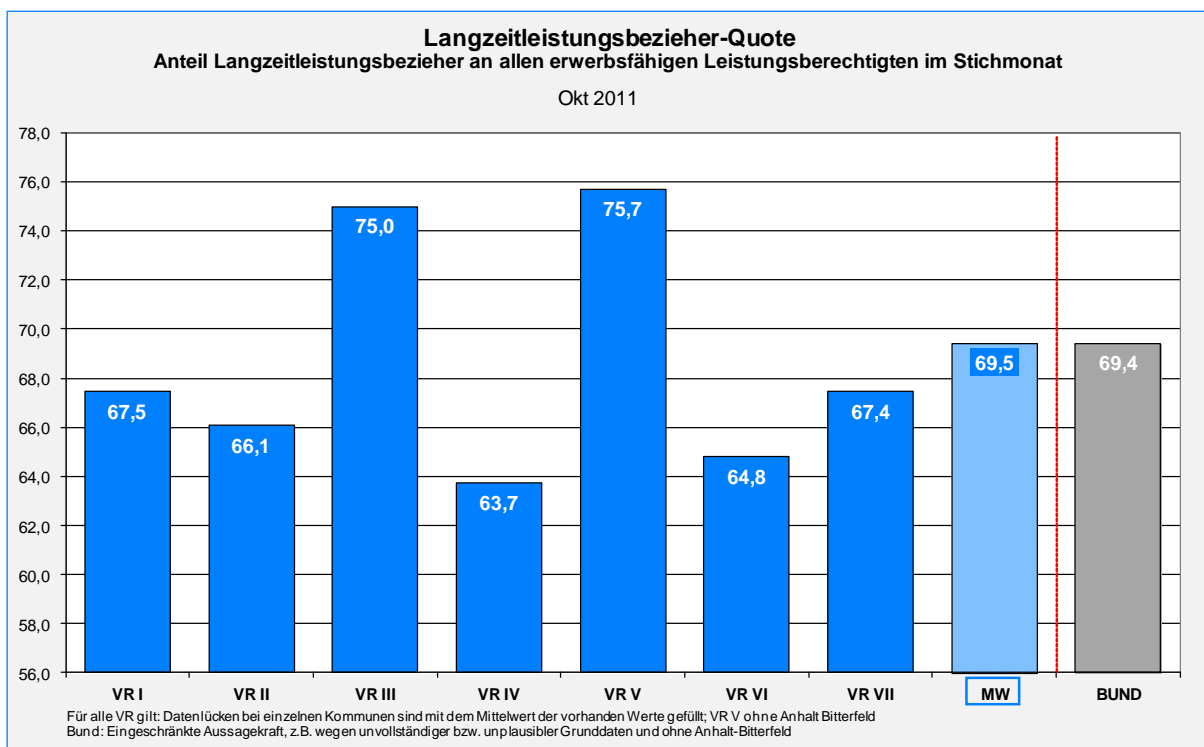
Für das dritte Ziel „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ wird die Kennzahl „Veränderung des Bestandes von Langzeitleistungsbeziehern“ genutzt. Dabei wird der Bestand des jeweiligen Berichtsmonats mit dem des Vorjahrsmonats verglichen, die prozentuale Änderung ist der Kennzahlwert. Langzeitleistungsbezieher sind eLb, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 hilfebedürftig nach dem SGB II gewesen sind. In Grafik 9 wird diese Kennzahl mit

²⁵ Insbesondere dann, wenn der Mythos der überregionalen Vermittlung bemüht wird. Bisher liegen dazu keine empirischen Untersuchungen für den SGB II-Bereich vor. Nach Aussagen der Optionskommunen wie aber auch zahlreicher gemeinsamer Einrichtungen ist die überregionale Vermittlung nur für eine sehr kleine Minderheit im SGB II von Bedeutung. Diese Gruppe kann sich aber zumeist auch selbst helfen und ist in der Lage über die verschiedenen webbasierten Jobportale sich eine passende Beschäftigung zu finden. Diese Personen benötigen dann noch i.d.R. Unterstützungen aus dem Vermittlungsbudget, das ist aber für alle Jobcenter verwaltungstechnische Routine.

einer Ergänzungsgröße aus dem ersten Zielbereich – Veränderung der Zahl der eLb – dargestellt.

Zum Bundestrend gibt es keine Unterschiede, die Durchschnittswerte der Optionskommunen liegen geringfügig besser als die des Bundes. Klar wird allerdings, dass der Abbau vom Langzeitleistungsbezug überall deutlich schleppender vorangeht als der Abbau der Hilfebedürftigkeit insgesamt. Der Rückgang bei allen eLb ist mehr als doppelt so hoch als bei den Langzeitleistungsbeziehern. Dies verdeutlicht, wie anspruchsvoll die Aufgabe ist, Langzeitbezieher aus dem Hilfebezug zu bringen.

Weiter bestätigen auch diese Zahlen, dass der überdurchschnittliche Abbau der Hilfebedürftigkeit in Ostdeutschland zu einem Teil dem demografischen Wandel zu verdanken ist. Die VRen III und IV haben im Vergleich zur Entwicklung aller eLb klar überproportionalen Reduzierungen bei den Langzeitbeziehern aufzuweisen. Diese dürften vor allem durch den Übergang von Personen, die die Altersgrenze zu den Rentenleistungen bzw. zur Grundsicherung für Älter induziert sein.



GRAFIK 10: QUOTE DER LANGZEITLEISTUNGSBEZIEHER

Grafik 10 zeigt eine Kennzahl, die nicht im Katalog nach § 48a SGB II enthalten ist, die sich aber aus den dort genutzten Ausgangsdaten errechnen lässt. Sie stellt den Anteil der Langzeitbezieher an allen eLb dar. Dieser macht im Schnitt fast 70% aus, in Ostdeutschland sind sogar $\frac{3}{4}$ aller eLb Langzeitbezieher. Selbst in den wirtschaftlich so starken Regionen wie im VR IV gehören fast $\frac{2}{3}$ zu dieser Gruppe. Aus diesen Werten wird deutlich, wie schwierig die Integrationsarbeit im SGB II ist, insbesondere wenn das Ziel verfolgt wird, die Menschen nachhaltig und dauerhaft aus dem Hilfebezug zu bringen.

4. Ausblick

Nach sechs Jahren Benchmarking der Optionskommunen wird ab dem Sommer 2012 ein neues Kapitel aufgeschlagen werden. Aller Voraussicht nach werden sich dann die seit 1. Januar 2012 bestehenden 106 Optionskommunen zu dem neuen Projekt „Benchlearning“ zusammenschließen. Vieles von dem, was in den letzten Jahren entwickelt und erfahren wurde, wird aufgenommen werden. In den Abschlussrunden der sieben Vergleichsringe haben die Teilnehmer folgende Punkte als besonders positiv herausgehoben:

- Der vertrauensvolle Austausch untereinander. Ob sich um aktuelle Themen wie das Bildungs- und Teilhabepaket oder die Instrumentenreform gehandelt hat, oder ob über fachliche Themen wie Arbeitgeberservice oder Steuerung der Kosten der Unterkunft debattiert wurde – zumeist sind die Teilnehmer mit wichtigen Erkenntnissen nach Hause gefahren. Dabei spielten die informellen Gespräche beim gemeinsamen abendlichen Essen eine nicht zu unterschätzende Rolle.
- Wichtig war den Teilnehmern auch, die Reflexion und Standortbestimmung der eigenen Strukturen und Prozesse mit den Kollegen. Ob daraus nun eine Bestätigung oder ein Verbesserungsbedarf entsprungen ist, alle Teilnehmer konnten davon profitieren. Besonders geschätzt wurden dabei auch die Identifizierung und Darstellung guter Beispiele (z.B. die Werkakademie oder auch die Hebelsammlung zu den Zielkennzahlen).
- Wertvoll fanden die Teilnehmer auch, die Entwicklung von fachpolitischen Argumentationen, die sowohl für die kommunal- als aber auch die bundespolitischen Diskussionen genutzt werden konnten. Insgesamt haben die Teilnehmer das Benchmarking als wichtiges Netzwerk von Optionskommunen bewertet.

Es gibt aber auch noch Verbesserungsbedarf. So war vor allem der vergleichsringübergreifende Austausch bisher noch nicht optimal. Hier soll im „Benchlearning“ deutlich nachgesteuert werden. Weiter wünschen sich viele Teilnehmer deutlichere Schlussfolgerungen aus den Kennzahlenergebnissen – Erfolge sollen deutlich herausgestellt werden und zwar alleine zu dem Zweck, dass aus diesen gelernt werden kann. Gleiches gilt aber – um ein vielfaches heikler – mit der weniger erfolgreichen Praxis. Bekanntlich ist das Lernen aus Fehlern ergiebig, aber es bedarf schon einer besonders vertrauensvollen Atmosphäre, damit Misserfolge und Fehlentwicklungen offen diskutiert werden können. Dieses Vertrauen wird in den neu zusammen gestellten Ringen erst wieder aufgebaut werden müssen. Nach den bisherigen Erfahrungen sollte dies schnell gelingen. Es spricht vieles dafür, dass das Benchlearning wesentliche Beiträge zur fachlichen Fortentwicklung im SGB II leisten wird – nicht nur für die Optionskommunen.

5. **Abkürzungsverzeichnis**

AGS	Arbeitgeberservice
ARGEn /gE	Arbeitsgemeinschaften / gemeinsame Einrichtungen nach § 44b SGB II
BA	Bundesagentur für Arbeit
BG	Bedarfsgemeinschaft
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
eLb	erwerbsfähige/r Leistungsberechtigte/r
VR	Vergleichsring

6. Anlagen

6.1. Kennzahlenergebnisse der einzelnen Optionskommunen 2011

Kommune	Änderung BG (T ₀)				Änderung eLb (T ₀)			
	Dez 10	Dez 11	Änderung		Dez 10	Dez 11	Änderung	
			absolut	in %			absolut	in %
JC Darmstadt-Dieburg	7.128	6.797	-331	-4,64	10.144	9.502	-642	-6,33
JC Ennepe-Ruhr-Kreis	14.172	13.673	-499	-3,52	19.456	18.619	-837	-4,30
JC Erlangen, Stadt	2.472	2.255	-217	-8,78	3.251	2.932	-319	-9,81
JC Hamm, Stadt	10.596	10.264	-332	-3,13	15.407	14.821	-586	-3,80
JC Hochtaunuskreis	4.215	4.186	-29	-0,69	6.067	5.984	-83	-1,37
JC Bergstraße	7.734	6.967	-767	-9,92	10.943	9.771	-1.172	-10,71
JC Jena, Stadt	5.496	5.115	-381	-6,93	6.934	6.320	-614	-8,85
JC Mülheim an der Ruhr, Stadt	8.624	8.480	-144	-1,67	12.312	12.078	-234	-1,90
JC Main-Taunus-Kreis	4.541	4.344	-197	-4,34	6.486	6.175	-311	-4,79
JC Offenbach	10.151	10.012	-139	-1,37	15.268	14.915	-353	-2,31
JC Schweinfurt, Stadt	2.593	2.684	91	3,51	3.398	3.563	165	4,86
JC Wiesbaden, Landeshauptstadt	15.097	14.582	-515	-3,41	21.059	20.216	-843	-4,00
Mittelwert VR I	7.735	7.447	-288	-3,73	10.894	10.408	-486	-4,46
JC Düren	10.479	10.565	86	0,82	15.281	15.405	124	0,81
JC Odenwaldkreis	2.866	2.757	-109	-3,80	4.216	4.000	-216	-5,12
JC Minden-Lübbecke	10.596	10.146	-450	-4,25	15.648	14.795	-853	-5,45
JC Main-Kinzig-Kreis	11.222	10.766	-456	-4,06	15.678	14.843	-835	-5,33
JC Osterholz	2.683	2.499	-184	-6,86	3.750	3.502	-248	-6,61
JC Rotenburg (Wümme)	4.478	3.990	-488	-10,90	6.283	5.554	-729	-11,60
JC Rheingau-Taunus-Kreis	3.721	3.484	-237	-6,37	5.306	4.942	-364	-6,86
JC Verden	4.293	4.018	-275	-6,41	6.082	5.644	-438	-7,20
JC St. Wendel	2.279	2.053	-226	-9,92	3.021	2.648	-373	-12,35
Mittelwert VR II	5.846	5.586	-260	-4,45	8.363	7.926	-437	-5,22
JC Bautzen	18.527	17.189	-1.338	-7,22	25.194	23.036	-2.158	-8,57
JC Döbeln	4.608	4.208	-400	-8,68	6.214	5.612	-602	-9,69
JC Göttingen	11.000	10.211	-789	-7,17	14.742	13.547	-1.195	-8,11
JC Oder-Spree	11.590	11.035	-555	-4,79	15.208	14.363	-845	-5,56
JC Meißen	14.623	13.565	-1.058	-7,24	19.608	17.950	-1.658	-8,46
JC Muldentalkreis	7.138	6.692	-446	-6,25	9.732	9.060	-672	-6,91
JC Oberhavel	11.081	10.207	-874	-7,89	14.811	13.384	-1.427	-9,63
JC Saalekreis	13.010	12.435	-575	-4,42	17.674	16.812	-862	-4,88
JC Löbau-Zittau	9.396	8.717	-679	-7,23	13.038	11.804	-1.234	-9,46
Mittelwert VR III	11.219	10.473	-746	-6,65	15.136	13.952	-1.184	-7,82
JC Borken	8.759	7.931	-828	-9,45	12.644	11.199	-1.445	-11,43
JC Coesfeld	4.004	3.818	-186	-4,65	5.620	5.249	-371	-6,60
JC Bodenseekreis	3.117	2.833	-284	-9,11	4.040	3.600	-440	-10,89
JC Kleve	7.834	7.868	34	0,43	11.323	11.279	-44	-0,39
JC Marburg-Biedenkopf	7.099	6.462	-637	-8,97	9.609	8.647	-962	-10,01
JC Ortenaukreis	8.285	7.676	-609	-7,35	11.438	10.508	-930	-8,13
JC Osnabrück	8.918	8.227	-691	-7,75	12.588	11.332	-1.256	-9,98
JC Peine	5.439	5.223	-216	-3,97	7.861	7.389	-472	-6,00
JC Südwestpfalz	1.955	1.764	-191	-9,77	2.643	2.359	-284	-10,75
JC Steinfurt	10.905	10.449	-456	-4,18	15.443	14.616	-827	-5,36
JC Tuttlingen	2.479	2.056	-423	-17,06	3.380	2.783	-597	-17,66
JC Würzburg	1.812	1.732	-80	-4,42	2.394	2.242	-152	-6,35
Mittelwert VR IV	5.884	5.503	-381	-6,47	8.249	7.600	-648	-7,86
JC Anhalt-Bitterfeld	13.846	13.009	-837	-6,05	18.857	17.363	-1.494	-7,92
JC Harz	16.166	15.446	-720	-4,45	21.674	20.355	-1.319	-6,09
JC Leer	5.389	5.091	-298	-5,53	7.619	7.140	-479	-6,29
JC Osterode am Harz	3.749	3.529	-220	-5,87	5.244	4.899	-345	-6,58
JC Ostprignitz-Ruppin	8.164	7.639	-525	-6,43	10.927	10.010	-917	-8,39
JC Ostvorpommern	8.442	7.835	-607	-7,19	11.418	10.414	-1.004	-8,79
JC Salzlandkreis	18.015	17.486	-529	-2,94	24.895	23.955	-940	-3,78
JC Spree-Neiße	8.114	7.730	-384	-4,73	10.729	9.935	-794	-7,40
JC Uckermark	12.068	11.638	-430	-3,56	16.203	15.481	-722	-4,46
Mittelwert VR V	10.439	9.934	-506	-4,84	14.174	13.284	-890	-6,28
JC Emsland	6.740	6.600	-140	-2,08	8.989	9.009	20	0,22
JC Heidekreis	5.009	4.885	-124	-2,48	6.911	6.712	-199	-2,88
JC Hochsauerlandkreis	7.447	6.923	-524	-7,04	10.622	9.648	-974	-9,17
JC Nordfriesland	5.125	5.145	20	0,39	6.898	6.959	61	0,88
JC Grafschaft Bentheim	3.262	3.135	-127	-3,89	4.595	4.300	-295	-6,42
JC Oldenburg	3.423	3.249	-174	-5,08	4.857	4.535	-322	-6,63
JC Schleswig-Flensburg	6.816	6.899	83	1,22	9.330	9.385	55	0,59
JC Ammerland	3.125	2.868	-257	-8,22	4.461	4.019	-442	-9,91
Mittelwert VR VI	5.118	4.963	-155	-3,04	7.083	6.821	-262	-3,70
JC Biberach	2.104	1.900	-204	-9,70	2.915	2.535	-380	-13,04
JC Vulkaneifel	1.355	1.235	-120	-8,86	1.901	1.718	-183	-9,63
JC Eichsfeld	3.287	3.002	-285	-8,67	4.383	3.870	-513	-11,70
JC Fulda	5.319	4.947	-372	-6,99	7.245	6.665	-580	-8,01
JC Hersfeld-Rotenburg	3.201	2.999	-202	-6,31	4.303	4.114	-189	-4,39
JC Miesbach	1.027	908	-119	-11,59	1.305	1.104	-201	-15,40
JC Vogelsbergkreis	2.991	2.669	-322	-10,77	4.046	3.502	-544	-13,45
JC Waldshut	3.150	2.717	-433	-13,75	4.272	3.595	-677	-15,85
Mittelwert VR VII	2.804	2.547	-257	-9,17	3.796	3.388	-408	-10,76

Für folgende zKT sind aufgrund der Kreisgebietsreformen nur T-3 Daten für 2010 verfügbar: LK Bautzen und LK Meißen

Kommune	Beschäftigtenquote (T ₃)					
	September 2010			September 2011		
	Summe Beschäftigte	eLb	Quote in %	Summe Beschäftigte	eLb	Quote in %
JC Darmstadt-Dieburg	3.326	10.547	31,54	3.227	9.936	32,48
JC Ennepe-Ruhr-Kreis	5.613	20.180	27,81	5.349	19.101	28,00
JC Erlangen, Stadt	949	3.334	28,46	904	3.062	29,52
JC Hamm, Stadt	3.619	16.085	22,50	3.679	15.707	23,42
JC Hochtaunuskreis	2.006	6.315	31,77	1.994	6.273	31,79
JC Bergstraße	3.253	11.474	28,35	3.140	10.327	30,41
JC Jena, Stadt	2.723	7.077	38,48	2.662	6.457	41,23
JC Mülheim an der Ruhr, Stadt	3.290	12.857	25,59	3.341	12.655	26,40
JC Main-Taunus-Kreis	2.100	6.738	31,17	2.050	6.422	31,92
JC Offenbach	4.658	15.729	29,61	4.840	15.673	30,88
JC Schweinfurt, Stadt	1.168	3.747	31,17	1.281	3.742	34,23
JC Wiesbaden, Landeshauptstadt	6.675	21.764	30,67	6.648	21.073	31,55
Mittelwert VR I	3.282	11.321	28,99	3.260	10.869	29,99
JC Düren	3.438	15.792	21,77	4.068	15.903	25,58
JC Odenwaldkreis	1.061	4.376	24,25	1.223	4.151	29,46
JC Minden-Lübbecke	4.663	17.125	27,23	4.538	16.233	27,96
JC Main-Kinzig-Kreis	4.640	16.343	28,39	4.501	15.588	28,87
JC Osterholz	1.204	3.881	31,02	1.214	3.591	33,81
JC Rotenburg (Wümme)	1.923	6.391	30,09	1.743	5.816	29,97
JC Rheingau-Taunus-Kreis	1.684	5.376	31,32	1.639	5.097	32,16
JC Verden	1.977	6.252	31,62	1.955	5.992	32,63
JC St. Wendel	923	3.208	28,77	850	2.870	29,62
Mittelwert VR II	2.390	8.749	27,32	2.415	8.360	28,88
JC Bautzen	n.v.	26.503	n.v.	8.130	24.260	33,51
JC Döbeln	2.096	6.606	31,73	1.894	5.884	32,19
JC Göttingen	4.331	15.236	28,43	4.241	14.181	29,91
JC Oder-Spree	5.280	15.887	33,23	5.107	14.842	34,41
JC Meißen	n.v.	20.234	n.v.	6.384	18.735	34,08
JC Muldentalkreis	3.159	10.002	31,58	3.123	9.387	33,27
JC Oberhavel	5.046	15.600	32,35	4.789	14.176	33,78
JC Saalekreis	n.v.	18.267	n.v.	5.038	17.579	28,66
JC Löbau-Zittau	4.298	13.534	31,76	3.920	12.170	32,21
Mittelwert VR III	4.035	12.811	31,50	4.736	14.579	32,49
JC Borken	4.257	13.441	31,67	3.851	11.770	32,72
JC Coesfeld	2.057	6.183	33,27	2.019	5.735	35,20
JC Bodenseekreis	1.428	4.155	34,37	1.252	3.658	34,23
JC Kleve	3.783	12.339	30,66	3.820	12.253	31,18
JC Marburg-Biedenkopf	2.995	10.080	29,71	2.789	9.163	30,44
JC Ortenaukreis	3.529	11.905	29,64	3.433	10.867	31,59
JC Osnabrück	4.068	13.047	31,18	3.658	11.698	31,27
JC Peine	2.292	7.868	29,13	2.292	7.438	30,81
JC Südwestpfalz	860	2.840	30,28	741	2.506	29,57
JC Steinfurt	4.795	16.088	29,80	4.879	15.321	31,85
JC Tuttlingen	959	3.561	26,93	865	3.057	28,30
JC Würzburg	807	2.584	31,23	737	2.355	31,30
Mittelwert VR IV	2.653	8.674	30,58	2.528	7.985	31,66
JC Anhalt-Bitterfeld	6.334	19.116	33,13	5.809	18.161	31,99
JC Harz	7.042	22.410	31,42	6.377	21.003	30,36
JC Leer	2.399	8.198	29,26	2.356	7.716	30,53
JC Osterode am Harz	1.720	5.390	31,91	1.619	4.948	32,72
JC Ostprignitz-Ruppin	3.500	11.218	31,20	3.276	10.321	31,74
JC Ostvorpommern	4.025	11.602	34,69	3.870	10.725	36,08
JC Saizlandkreis	7.112	25.478	27,91	6.400	24.638	25,98
JC Spree-Neiße	4.164	10.880	38,27	3.566	10.235	34,84
JC Uckermark	5.185	16.491	31,44	5.043	15.863	31,79
Mittelwert VR V	4.609	14.531	31,72	4.257	13.734	31,00
JC Emsland	3.205	9.472	33,84	3.248	9.374	34,65
JC Heidekreis	2.278	7.245	31,44	2.304	6.952	33,14
JC Hochsauerlandkreis	3.437	11.458	30,00	3.330	10.463	31,83
JC Nordfriesland	2.263	6.856	33,01	2.272	6.832	33,26
JC Grafschaft Bentheim	1.603	4.886	32,81	1.529	4.548	33,62
JC Oldenburg	1.754	5.108	34,34	1.787	4.824	37,04
JC Schleswig-Flensburg	2.805	9.566	29,32	3.028	9.647	31,39
JC Ammerland	1.564	4.599	34,01	1.461	4.143	35,26
Mittelwert VR VI	2.364	7.399	31,95	2.370	7.098	33,39
JC Biberach	781	3.019	25,87	841	2.671	31,49
JC Vulkaneifel	618	2.117	29,19	550	1.788	30,76
JC Eichsfeld	1.444	4.732	30,52	1.392	4.258	32,69
JC Fulda	2.414	7.589	31,81	2.229	7.003	31,83
JC Hersfeld-Rotenburg	1.552	4.711	32,94	1.358	4.392	30,92
JC Miesbach	402	1.326	30,32	410	1.165	35,19
JC Vogelsbergkreis	1.262	4.310	29,28	1.116	3.719	30,01
JC Waldshut	1.296	4.568	28,37	1.124	3.926	28,63
Mittelwert VR VII	1.221	4.047	30,18	1.128	3.615	31,19

LK Osterode am Harz: September 2011 - Mittelwert aus den vorherigen Monaten gebildet, da Wert nicht verfügbar
 LK Bautzen, LK Meißen und Saalekreis: Aufgrund von Kreisgebietsreformen liegen keine Daten für 2010 vor

Kommune	Aktivierungsquote (T.)					
	September 2011			September 2011		
	Summe Maßnahme- teilnehmer	eLb	Quote in %	Summe Maßnahme- teilnehmer	eLb	Quote in %
JC Darmstadt-Dieburg	1.373	10.547	13,02	1.202	9.936	12,10
JC Ennepe-Ruhr-Kreis	4.848	20.180	24,02	3.607	19.101	18,88
JC Erlangen, Stadt	581	3.334	17,43	539	3.062	17,60
JC Hamm, Stadt	2.842	16.085	17,67	2.353	15.707	14,98
JC Hochtaunuskreis	1.447	6.315	22,91	1.286	6.273	20,50
JC Bergstraße	565	11.474	4,92	818	10.327	7,92
JC Jena, Stadt	967	7.077	13,66	680	6.457	10,53
JC Mülheim an der Ruhr, Stadt	2.097	12.857	16,31	2.347	12.655	18,55
JC Main-Taunus-Kreis	904	6.738	13,42	978	6.422	15,23
JC Offenbach	2.770	15.729	17,61	2.150	15.673	13,72
JC Schweinfurt, Stadt	1.257	3.747	33,55	960	3.742	25,65
JC Wiesbaden, Landeshauptstadt	3.885	21.764	17,85	3.988	21.073	18,92
Mittelwert VR I	1.961	11.321	17,33	1.742	10.869	16,03
JC Düren	3.982	15.792	25,22	3.706	15.903	23,30
JC Odenwaldkreis	364	4.376	8,32	423	4.151	10,19
JC Minden-Lübbecke	2.172	17.125	12,68	2.068	16.233	12,74
JC Main-Kinzig-Kreis	2.964	16.343	18,14	2.574	15.588	16,51
JC Osterholz	553	3.881	14,25	471	3.591	13,12
JC Rotenburg (Wümme)	1.610	6.391	25,19	832	5.816	14,31
JC Rheingau-Taunus-Kreis	1.392	5.376	25,89	1.390	5.097	27,27
JC Verden	3.204	6.252	51,25	1.879	5.992	31,36
JC St. Wendel	1.028	3.208	32,04	835	2.870	29,09
Mittelwert VR II	1.919	8.749	21,93	1.575	8.360	18,84
JC Bautzen	n.v.	26.503	n.v.	4.435	24.260	18,28
JC Döbeln	1.610	6.606	24,37	1.074	5.884	18,25
JC Göttingen	3.065	15.236	20,12	3.363	14.181	23,71
JC Oder-Spree	4.482	15.887	28,21	3.082	14.842	20,77
JC Meißen	n.v.	20.234	n.v.	2.664	18.735	14,22
JC Muldentalkreis	2.312	10.002	23,12	1.973	9.387	21,02
JC Oberhavel	3.033	15.600	19,44	2.615	14.176	18,45
JC Saalekreis	5.648	18.267	30,92	4.592	17.579	26,12
JC Löbau-Zittau	4.306	13.534	31,82	2.910	12.170	23,91
Mittelwert VR III	3.494	13.590	25,71	2.968	14.579	20,35
JC Borken	3.120	13.441	23,21	2.730	11.770	23,19
JC Coesfeld	1.570	6.183	25,39	1.459	5.735	25,44
JC Kleve	3.899	12.339	31,60	3.172	12.253	25,89
JC Bodenseekreis	640	4.155	15,40	947	3.658	25,89
JC Marburg-Biedenkopf	2.270	10.080	22,52	2.021	9.163	22,06
JC Ortenaukreis	3.616	11.905	30,37	3.397	10.867	31,26
JC Osnabrück	2.724	13.047	20,88	2.312	11.698	19,76
JC Peine	1.632	7.868	20,74	1.051	7.438	14,13
JC Südwestpfalz	559	2.840	19,68	563	2.506	22,47
JC Steinfurt	3.178	16.088	19,75	2.481	15.321	16,19
JC Tuttlingen	795	3.561	22,33	748	3.057	24,47
JC Würzburg	525	2.584	20,32	359	2.355	15,24
Mittelwert VR IV	2.044	8.674	23,56	1.770	7.985	22,17
JC Anhalt-Bitterfeld	5.408	19.116	28,29	3.804	18.161	20,95
JC Harz	6.001	22.410	26,78	4.780	21.003	22,76
JC Leer	2.376	8.198	28,98	1.498	7.716	19,41
JC Osterode am Harz	1.385	5.390	25,70	967	4.948	19,54
JC Ostprignitz-Ruppin	3.661	11.218	32,64	3.083	10.321	29,87
JC Ostvorpommern	3.622	11.602	31,22	2.656	10.725	24,76
JC Salzlandkreis	8.211	25.478	32,23	6.519	24.638	26,46
JC Spree-Neiße	3.188	10.880	29,30	1.770	10.235	17,29
JC Uckermark	5.014	16.491	30,40	2.628	15.863	16,57
Mittelwert VR V	4.318	14.531	29,72	3.078	13.734	22,41
JC Emsland	2.823	9.472	29,80	2.813	9.374	30,01
JC Heidekreis	1.626	7.245	22,44	1.377	6.952	19,81
JC Hochsauerlandkreis	2.172	11.458	18,96	2.068	10.463	19,76
JC Nordfriesland	1.359	6.856	19,82	1.518	6.832	22,22
JC Grafschaft Bentheim	971	4.886	19,87	807	4.548	17,74
JC Oldenburg	916	5.108	17,93	796	4.824	16,50
JC Schleswig-Flensburg	1.114	9.566	11,65	907	9.647	9,40
JC Ammerland	1.002	4.599	21,79	815	4.143	19,67
Mittelwert VR VI	1.498	7.399	20,24	1.388	7.098	19,55
JC Biberach	680	3.019	22,52	532	2.671	19,92
JC Vulkaneifel	182	2.117	8,60	180	1.788	10,07
JC Eichsfeld	1.762	4.732	37,24	1.365	4.258	32,06
JC Fulda	1.365	7.589	17,99	1.545	7.003	22,06
JC Hersfeld-Rotenburg	796	4.711	16,90	731	4.392	16,64
JC Miesbach	161	1.326	12,14	145	1.165	12,45
JC Vogelsbergkreis	1.449	4.310	33,62	1.183	3.719	31,81
JC Waldshut	1.326	4.568	29,03	902	3.926	22,98
Mittelwert VR VII	965	4.047	23,85	823	3.615	22,76

LK Bautzen und LK Meißen : Aufgrund von Kreisgebietsreformen liegen keine Daten für 2010 vor

Kommune	Arbeitslosenquote SGB II					
	Dezember 2010			Dezember 2011		
	Arbeitslose SGB II	Zivile Erwerbspersonen	Quote in %	Arbeitslose SGB II	Zivile Erwerbspersonen	Quote in %
JC Darmstadt-Dieburg	5.125	151.538	3,38	4.938	153.410	3,22
JC Ennepe-Ruhr-Kreis	8.722	168.183	5,19	8.466	169.684	4,99
JC Erlangen, Stadt	1.322	58.106	2,28	1.296	58.424	2,22
JC Hamm, Stadt	7.252	87.097	8,33	7.305	88.038	8,30
JC Hochtaunuskreis	2.456	109.335	2,25	2.548	110.377	2,31
JC Bergstraße	4.589	136.997	3,35	4.220	137.503	3,07
JC Jena, Stadt	2.523	53.028	4,76	2.522	53.523	4,71
JC Mülheim an der Ruhr, Stadt	5.659	82.110	6,89	5.299	82.754	6,40
JC Main-Taunus-Kreis	3.259	117.852	2,77	2.803	118.979	2,36
JC Offenbach	7.327	176.026	4,16	6.764	178.362	3,79
JC Schweinfurt, Stadt	1.120	26.498	4,23	1.031	26.695	3,86
JC Wiesbaden, Landeshauptstadt	8.205	137.295	5,98	7.402	139.896	5,29
Mittelwert VR I	4.797	108.672	4,41	4.550	109.804	4,14
JC Düren	7.690	132.576	5,80	7.391	133.248	5,55
JC Odenwaldkreis	1.731	49.664	3,49	2.075	50.144	4,14
JC Minden-Lübbecke	6.941	158.569	4,38	5.933	160.271	3,70
JC Main-Kinzig-Kreis	7.799	209.743	3,72	6.954	212.574	3,27
JC Osterholz	1.782	57.083	3,12	1.382	57.219	2,42
JC Rotenburg (Wümme)	2.258	84.301	2,68	2.215	85.588	2,59
JC Rheingau-Taunus-Kreis	2.789	93.827	2,97	2.500	94.710	2,64
JC Verden	2.519	69.442	3,63	2.623	69.841	3,76
JC St. Wendel	1.154	46.534	2,48	971	47.520	2,04
Mittelwert VR II	3.851	100.193	3,84	3.560	101.235	3,52
JC Bautzen	n.v.	n.v.	n.v.	12.818	168.970	7,59
JC Döbeln	3.425	35.788	9,57	3.184	36.254	8,78
JC Göttingen	6.701	125.747	5,33	4.591	126.211	3,64
JC Oder-Spree	6.379	97.542	6,54	5.839	98.154	5,95
JC Meißen	n.v.	n.v.	n.v.	8.749	130.305	6,71
JC Muldentalkreis	5.213	67.585	7,71	4.359	68.349	6,38
JC Oberhavel	7.077	108.425	6,53	6.666	110.059	6,06
JC Saalekreis	7.415	106.049	6,99	7.379	106.049	6,96
JC Löbau-Zittau	6.200	63.670	9,74	5.493	64.423	8,53
Mittelwert VR III	6.059	86.401	7,01	6.564	100.975	6,50
JC Borken	5.145	195.406	2,63	4.657	196.783	2,37
JC Coesfeld	1.798	113.359	1,59	1.686	114.121	1,48
JC Kleve	4.255	153.713	2,77	4.731	152.988	3,09
JC Bodenseekreis	1.744	108.119	1,61	1.475	108.684	1,36
JC Marburg-Biedenkopf	4.341	125.223	3,47	3.660	127.127	2,88
JC Ortenaukreis	4.871	226.940	2,15	4.437	228.121	1,95
JC Osnaabrück	4.289	188.786	2,27	3.670	190.108	1,93
JC Peine	2.885	67.720	4,26	3.014	67.848	4,44
JC Südwestpfalz	1.421	51.614	2,75	1.153	51.937	2,22
JC Steinfurt	6.262	230.784	2,71	6.284	233.123	2,70
JC Tuttingen	1.459	73.752	1,98	1.041	74.340	1,40
JC Würzburg	1.130	87.738	1,29	1.072	88.425	1,21
Mittelwert VR IV	3.300	135.263	2,44	3.073	136.134	2,26
JC Anhalt-Bitterfeld	6.811	91.359	7,46	7.441	91.359	8,14
JC Harz	9.115	120.481	7,57	8.154	118.813	6,86
JC Leer	3.574	79.978	4,47	3.120	81.196	3,84
JC Osterode am Harz	2.705	38.184	7,08	2.563	38.166	6,72
JC Ostprignitz-Ruppin	4.718	55.097	8,56	4.189	55.296	7,58
JC Ostvorpommern	4.868	53.884	9,03	4.386	53.943	8,13
JC Salzlandkreis	8.692	103.249	8,42	9.411	104.953	8,97
JC Spree-Neiße	4.734	68.211	6,94	4.308	67.882	6,35
JC Uckermark	7.618	67.224	11,33	8.892	69.115	12,87
Mittelwert VR V	5.871	75.296	7,80	5.829	75.636	7,71
JC Emsland	3.184	160.225	1,99	2.801	163.600	1,71
JC Heidekreis	3.388	71.353	4,75	3.178	71.162	4,47
JC Hochsauerlandkreis	4.872	142.288	3,42	4.138	142.854	2,90
JC Nordfriesland	3.395	80.744	4,20	3.413	81.363	4,19
JC Grafschaft Bentheim	2.262	67.652	3,34	2.026	68.730	2,95
JC Oldenburg	1.999	64.518	3,10	1.602	65.590	2,44
JC Schleswig-Flensburg	5.345	93.934	5,69	5.182	94.768	5,47
JC Ammerland	1.540	60.051	2,56	1.401	60.737	2,31
Mittelwert VR VI	3.248	92.596	3,51	2.968	93.601	3,17
JC Biberach	1.439	103.180	1,39	1.274	103.751	1,23
JC Vulkaneifel	802	31.894	2,51	762	31.688	2,40
JC Eichsfeld	2.363	57.374	4,12	1.969	57.377	3,43
JC Fulda	2.777	111.009	2,50	2.303	112.846	2,04
JC Hersfeld-Rotenburg	1.883	61.158	3,08	1.802	61.666	2,92
JC Miesbach	664	48.288	1,38	564	48.789	1,16
JC Vogelsbergkreis	1.923	57.784	3,33	1.636	58.153	2,81
JC Waldshut	1.769	87.170	2,03	1.397	88.250	1,58
Mittelwert VR VII	1.703	69.732	2,44	1.463	70.315	2,08

LK Bautzen und LK Meißen : Aufgrund von Kreisgebietsreformen liegen keine Daten für 2010 vor

Zivile Erwerbspersonen: Für 2010 lagen keine Daten für Anhalt-Bitterfeld und Saalekreis vor, daher wurden zur Berechnung die aktuellen Werte aus 2011 verwendet. Für Bautzen lagen in 2011 nur Werte bis einschließlich Juni vor - der hier dargestellte Wert entspricht dem Mittelwert der sechs vorliegenden Werte.

Kommune	Zielkennzahlen nach §48a		
	November 2011		
	K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	K2 Integrationsquote	K3 Veränderung des Bestandes an Langzeit- leistungsbeziehern
JC Darmstadt-Dieburg	-5,28%	19,36%	-2,50%
JC Ennepe-Ruhr-Kreis	-2,61%	23,38%	1,65%
JC Erlangen, Stadt	-6,98%	33,87%	-2,28%
JC Hamm, Stadt	-1,63%	23,02%	2,36%
JC Hochtaunuskreis	0,82%	21,83%	-1,46%
JC Bergstraße	-9,32%	22,18%	-5,56%
JC Jena, Stadt	-8,85%	30,17%	-4,15%
JC Mülheim an der Ruhr, Stadt	-1,17%	21,20%	3,30%
JC Main-Taunus-Kreis	-2,09%	25,66%	2,11%
JC Offenbach	-2,46%	22,60%	2,73%
JC Schweinfurt, Stadt	4,93%	36,59%	-6,88%
JC Wiesbaden, Landeshauptstadt	-2,43%	27,08%	-0,33%
Mittelwert VR I	-3,09%	25,92%	-0,92%
JC Düren	-0,34%	18,02%	3,56%
JC Odenwaldkreis	-3,32%	19,78%	-1,30%
JC Minden-Lübbecke	-4,49%	24,14%	0,88%
JC Main-Kinzig-Kreis	-2,64%	25,95%	1,37%
JC Osterholz	-5,08%	33,74%	-3,32%
JC Rotenburg (Wümme)	-11,26%	27,40%	-5,06%
JC Rheingau-Taunus-Kreis	-6,67%	22,23%	0,06%
JC Verden	-5,15%	26,19%	-2,44%
JC St. Wendel	-8,18%	37,40%	-8,91%
Mittelwert VR II	-5,24%	26,09%	-1,69%
JC Bautzen	-6,13%	25,36%	-5,24%
JC Döbeln	n.v.	28,38%	n.v.
JC Göttingen	-7,29%	29,04%	-5,27%
JC Oder-Spree	-5,56%	25,51%	-5,01%
JC Meißen	-6,04%	26,69%	-5,19%
JC Leipzig	-4,47%	25,62%	-3,41%
JC Oberhavel	-8,54%	22,91%	-6,52%
JC Saalekreis	-2,74%	25,96%	-4,10%
JC Görlitz	-6,68%	24,22%	-7,60%
Mittelwert VR III	-5,93%	26,05%	-5,29%
JC Borken	-12,25%	31,75%	-5,00%
JC Coesfeld	-7,83%	32,30%	-1,82%
JC Kleve	2,37%	23,11%	6,47%
JC Bodenseekreis	-7,22%	29,95%	1,05%
JC Marburg-Biedenkopf	-9,42%	34,95%	-6,88%
JC Ortenaukreis	-14,60%	32,49%	-2,67%
JC Osnabrück	-6,59%	38,36%	-4,85%
JC Peine	-2,93%	27,48%	-1,78%
JC Südwestpfalz	-9,48%	32,04%	-3,30%
JC Steinfurt	-0,80%	33,13%	-0,22%
JC Tuttlingen	-13,23%	31,62%	-2,61%
JC Würzburg	-3,57%	30,88%	-3,69%
Mittelwert VR IV	-7,13%	31,50%	-2,11%
JC Anhalt-Bitterfeld	-4,71%	23,24%	n.v.
JC Harz	n.v.	24,08%	n.v.
JC Leer	-3,09%	33,30%	-4,76%
JC Osterode am Harz	-6,34%	22,91%	-5,06%
JC Ostprignitz-Ruppin	-3,26%	25,22%	-6,70%
JC Ostvorpommern	-5,44%	35,65%	-5,18%
JC Salzlandkreis	-0,80%	20,51%	-2,60%
JC Spree-Neiße	-0,59%	26,70%	-2,38%
JC Uckermark	-4,18%	18,02%	-2,40%
Mittelwert VR V	-3,55%	26,53%	-4,15%
JC Emsland	0,04%	31,05%	-1,18%
JC Heidekreis	0,41%	26,04%	-3,87%
JC Hochsauerlandkreis	-7,63%	31,65%	-0,89%
JC Nordfriesland	13,06%	28,70%	6,11%
JC Grafschaft Bentheim	-2,68%	28,74%	-0,84%
JC Oldenburg	-2,02%	35,18%	-5,60%
JC Schleswig-Flensburg	3,45%	22,19%	2,72%
JC Ammerland	-8,44%	29,25%	-5,48%
Mittelwert VR VI	-0,48%	29,16%	-1,13%
JC Biberach	-5,60%	38,28%	3,24%
JC Vulkaneifel	-10,94%	21,14%	-4,30%
JC Eichsfeld	-7,99%	24,43%	-9,46%
JC Fulda	-8,25%	33,05%	-2,67%
JC Hersfeld-Rotenburg	-9,28%	33,39%	-10,01%
JC Miesbach	-13,18%	42,38%	-1,36%
JC Vogelsbergkreis	-10,05%	29,81%	-9,05%
JC Waldshut	-15,52%	32,75%	-6,80%
Mittelwert VR VII	-10,10%	31,90%	-5,05%
Deutschland	4,84%	28,21%	-2,50%
Ostdeutschland	-4,76%	27,57%	-3,95%
Westdeutschland	-4,88%	28,51%	-1,73%

Fett gesetzte Kennzahlen: Eingeschränkte Aussagekraft, z.B. wegen unvollständiger oder unplausibler Grunddaten oder wegen niedriger Fallzahlen.

6.2. Die 7 Vergleichsringe der Optionskommunen / Stand: 2011

<p><u>VR 1</u></p> <p>Landeshauptstadt Wiesbaden Stadt Hamm Stadt Mülheim an der Ruhr Stadt Erlangen Ennepe-Ruhr-Kreis Kreis Offenbach Kreis Bergstraße Landkreis Darmstadt-Dieburg Main-Taunus-Kreis Hochtaunuskreis Stadt Jena Stadt Schweinfurt</p>	<p><u>VR 2</u></p> <p>Kreis Düren Kreis Minden-Lübbecke Landkreis Verden Odenwaldkreis Landkreis Osterholz Main-Kinzig-Kreis Landkreis St. Wendel Rheingau-Taunus-Kreis Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>
<p><u>VR 3</u></p> <p>Landkreis Mittelsachsen (<i>Döbeln</i>) Landkreis Meißen Landkreis Oder-Spree Landkreis Oberhavel Landkreis Görlitz (<i>Löbba-Zittau</i>) Landkreis Bautzen Landkreis Göttingen Landkreis Leipzig (<i>Muldentalkreis</i>) Landkreis Saalekreis</p>	<p><u>VR 4</u></p> <p>Landkreis Peine Landkreis Marburg-Biedenkopf Landkreis Osnabrück Kreis Kleve Kreis Borken Kreis Steinfurt Kreis Coesfeld Landkreis Südwestpfalz Ortenaukreis Landkreis Tuttlingen Bodenseekreis Kreis Würzburg</p>
<p><u>VR 5</u></p> <p>Landkreis Spree-Neiße Landkreis Harz Landkreis Leer Landkreis Osterode am Harz Salzlandkreis Landkreis Uckermark Kreis Ostprignitz-Ruppin Landkreis Ostvorpommern Landkreis Anhalt-Bitterfeld</p>	<p><u>VR 6</u></p> <p>Hochsauerlandkreis Landkreis Oldenburg Landkreis Ammerland Kreis Schleswig-Flensburg Landkreis Grafschaft Bentheim Landkreis Emsland Heidekreis Kreis Nordfriesland</p>
<p><u>VR 7</u></p> <p>Vogelsbergkreis Landkreis Waldshut Landkreis Biberach Landkreis Eichsfeld Kreis Hersfeld-Rotenburg Kreis Fulda Kreis Miesbach Kreis Vulkaneifel</p>	